



Sparkasse
Paderborn-Detmold

Geschäftsbericht 2020

Lagebericht 2020

1. Grundlagen der Sparkasse

Die Sparkasse Paderborn-Detmold ist gemäß § 1 Sparkassengesetz (SpkG) eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL), Münster. Sie ist beim Amtsgericht Lemgo unter der Nummer A 3406 und beim Amtsgericht Paderborn unter der Nummer A 2232 im Handelsregister eingetragen.

Die Trägerversammlungen der Stadtsparkasse Blomberg/Lippe und der Sparkasse Paderborn-Detmold haben am 06. Februar 2020 bzw. am 13. Februar 2020 die Vereinigung beider Institute mit Wirkung vom 1. April 2020 beschlossen. Die fusionierte Sparkasse firmiert unter der Bezeichnung „Sparkasse Paderborn-Detmold (Lippische Spar- und Leihkasse)“ und hat ihren Sitz in Paderborn und Detmold. Die Vorjahreswerte wurden für den Lagebericht angepasst.

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband der Kreise Lippe und Paderborn und der Städte Barntrup, Blomberg, Detmold, Horn-Bad Meinberg, Lage, Marsberg und Paderborn. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Detmold und Paderborn und ist ebenfalls Mitglied des SVWL. Satzungsgebiet der Sparkasse sind das Gebiet des Trägers, die an den Kreis Paderborn angrenzenden Kreise, die an den Kreis Lippe angrenzenden Amtsgerichtsbezirke sowie die Amtsgerichtsbezirke Bad Arolsen und Korbach. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Ferner ist die Sparkasse über den Sparkassenstützungsfonds des SVWL dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann ("gesetzliche Einlagensicherung"). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten ("diskretionäre Institutssicherung").

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft - insbesondere des Mittelstands - und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahr um 2,68 % auf 1.273 verringert, von denen 737 vollzeitbeschäftigt, 445 teilzeitbeschäftigt sowie 69 in Ausbildung sind. Der Rückgang ist erneut Folge einer natürlichen Fluktuation.

Im Zusammenhang mit den Vorsichtsmaßnahmen im Zuge der Covid-19-Krise haben wir 27 Geschäftsstellen vorübergehend geschlossen. Insgesamt haben wir im gesamten Geschäftsjahr unser vollständiges Leistungsangebot unter verstärkter Nutzung der Möglichkeiten digitaler Kommunikationswege aufrechterhalten. Dabei haben unsere Beschäftigten soweit möglich von Angeboten mobilen Arbeitens Gebrauch gemacht.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2020

Das Jahr 2020 war geprägt durch die Covid-19-Krise. Als Folge der Pandemie und der damit einhergehenden Eindämmungsmaßnahmen brach die Konjunktur weltweit ein: Wie der Internationale Währungsfonds (IWF) berichtet, sank die weltweite Produktion in 2020 um 3,5 % (2019: +2,8 %). Das war der mit Abstand stärkste Einbruch der Weltwirtschaft seit 70 Jahren. Noch stärker ging der Welthandel zurück; er nahm laut IWF um 9,6 % ab.

Deutschland verzeichnete im Gesamtjahr 2020 nach zehn Wachstumsjahren in Folge einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 5,0 %. Der Außenbeitrag fiel mit -1,1 % ebenfalls deutlich negativ aus. Die Exporte sanken fast zweistellig (-9,9 %) und die Importe gingen um 8,6 % zurück.

Der größte Teil des BIP-Rückgangs von 5,0 % war auf die privaten Konsumausgaben zurückzuführen (-3,2 %-Punkte). Diese sanken im Jahr 2020 verglichen mit dem Vorjahr um 6,0 % und damit so stark wie noch nie. Die normalerweise schwankungsarme Sparquote stieg in 2020 auf ein historisches Hoch von 16,3 % (2019: 10,9 %). Drohende Einkommensverluste dürften hier ebenso eine Rolle gespielt haben wie der Wegfall von Konsummöglichkeiten - gerade im Freizeitbereich, aber auch im stationären Einzelhandel.

Der deutsche Arbeitsmarkt befand sich vor der Krise in einer guten Verfassung, auch wenn es bereits im Jahr 2019 erste Anzeichen für eine Abschwächung gab. Als Folge der Covid-19-Krise kam es in 2020 erstmalig seit 2005 zu einem Rückgang der Erwerbstätigkeit (-1,1 %). Auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die in den vergangenen Jahren besonders zugenommen hatte, entfiel dabei nur etwa ein Fünftel des Rückgangs. Sie lag im Juni 2020 lediglich 0,3 % unter dem Vorjahreswert.

Dies war vor allem auf die starke Inanspruchnahme der Kurzarbeit zurückzuführen, die einen historischen Höchststand erreichte. Sie lag mit geschätzten 2,9 Mio. (2019: 145.000) deutlich über den Werten der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/09. Trotzdem stieg die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2020 um 429.000 (+18,9 %) auf 2.695.000. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote belief sich im Jahr 2020 auf 5,9 % im Bundesgebiet (2019: 5,0 %); in Nordrhein-Westfalen stieg sie von 6,5 % im Vorjahr auf 7,5 %.

Ein noch stärkerer Anstieg der Arbeitslosigkeit blieb in 2020 auch deshalb aus, weil sich die Zahl der Unternehmensinsolvenzen als Folge der Covid-19-Krise bislang noch nicht erhöht hat. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bislang staatliche Liquiditätshilfen und eine teilweise Aussetzung der Insolvenzantragspflicht einem Anstieg der Insolvenzen entgegenwirken.

Die Verbraucherpreise sind in Deutschland in 2020 nur geringfügig gestiegen (+0,5 %). Neben dem massiven Rückgang der Rohölpreise weltweit und einer schwachen Preisentwicklung aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage, beeinflusste in Deutschland die Senkung der Mehrwertsteuer um 3 %-Punkte zur Jahresmitte die Verbraucherpreise. Dadurch lag die jeweilige Preissteigerung gegenüber dem Vorjahresmonat in der zweiten Jahreshälfte durchgängig im negativen Bereich bzw. bei null.

Die Zentralbanken haben in 2020 weltweit rasch und energisch mit einer Ausweitung ihres Expansionsgrades auf die Wirtschaftskrise reagiert. Die Europäische Zentralbank (EZB) hatte bereits im März 2020 ein Pandemie-Notfallkaufprogramm für Anleihen aufgelegt, das im Sommer und im Dezember nochmals aufgestockt wurde und bis mindestens Ende 2023 nicht reduziert werden soll. Andere expansive Maßnahmen, wie z. B. die bestehenden Ankaufprogramme der Notenbank wurden fortgesetzt und weitere, längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (targeted longer-term refinancing operations, TLTRO III) aufgelegt. Der Zinssatz für die Anlage von Überschussliquidität der Banken, die über die Mindestreserve hinausgeht, blieb bei -0,5 %, ebenso blieb der Anteil der Überschussliquidität, der seit 2019 von Negativzinsen befreit ist, in der Höhe unverändert.

Auch die Fiskalpolitik hat entschlossen gehandelt. In Deutschland gab es Unterstützung in Milliardenhöhe für Unternehmen, aber auch für große Teile der Bevölkerung (Kurzarbeitergeld, Kinderbonus etc.). Auf nationaler und EU-Ebene wurden großvolumige Konjunkturprogramme aufgelegt. Die vielfältigen Stabilisierungsmaßnahmen der Politik haben den wirtschaftlichen Abschwung abgefedert, hatten aber auch einen erheblichen Anstieg der öffentlichen Verschuldung zur Folge. Die staatlichen Ausgaben der Bundesrepublik stiegen um 9,5 %, während die Einnahmen um 3,8 % geringer ausfielen. Durch diese Entwicklung kam es in Deutschland nach acht Jahren erstmals wieder zu einem Finanzierungsdefizit. Mit 158,2 Mrd. EUR war dieses Defizit mehr als doppelt so hoch wie in der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 und das zweithöchste Defizit seit der deutschen Wiedervereinigung.

An den Aktienmärkten kam es im Frühjahr 2020 zu starken Kursverlusten; der Deutsche Aktienindex (DAX) brach um rund 40 % ein. Als Folge des entschlossenen, weltweiten Vorgehens der Zentralbanken, der stark expansiven Fiskalpolitik und eines Mangels an sicheren Anlagemöglichkeiten erreichten die Aktienkurse im weiteren Jahresverlauf jedoch in vielen Fällen neue Höchststände. Der DAX verzeichnete am 28. Dezember 2020 mit 13.819 Punkten ein neues Allzeithoch. Noch weit beeindruckender als das DAX-Plus von 3,5 % seit Jahresbeginn 2020 fielen die Steigerungsraten des weltweit wichtigsten Leitindizes S&P 500 (+16,2 %) und des chinesischen CSI 300 (+27,2 %) aus.

Die Entwicklung an den zinsbezogenen Kapitalmärkten war im Jahr 2020 geprägt von einem weiteren Rückgang der Renditen in den negativen Bereich, insbesondere für Anleihen der öffentlichen Hand und Zinsswapgeschäfte unter Banken. Für die Anleihen der öffentlichen Hand und die längerfristigen Interbankengeschäfte war nach einem starken Renditeeinbruch zu Beginn der Covid-19-Krise ein Wiederanstieg zu verzeichnen, dem jedoch ein kontinuierlicher Zinsrückgang bis zum Jahresende 2020 folgte.

Die Konditionen der für das Kundengeschäft wichtigen Bezugsgrößen weisen nunmehr in fast allen Laufzeitbereichen negative oder nur geringfügig positive Werte auf.

2.2. Branchenumfeld und rechtlichen Rahmenbedingungen

Die Kreditinstitute standen im Jahr 2020 vor besonderen Herausforderungen. Im Gegensatz zur Wirtschafts- und Finanzkrise waren sie diesmal jedoch nicht Auslöser der Krise, sondern vor die Aufgabe gestellt, einen Beitrag zur Eindämmung der wirtschaftlichen Folgen der Krise zu leisten.

Besondere Bedeutung kam der Liquiditätsversorgung der Unternehmen zu. Staatliche Förderkredite, insbesondere der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), wurden in Milliardenhöhe weitergeleitet. Insgesamt verzeichneten die Banken in Deutschland im Jahr 2020 eine starke Kreditnachfrage. Die Kredite an inländische Nichtbanken stiegen nach Angaben der Deutschen Bundesbank bis November 2020 um 4,0 %, nach 4,3 % im Jahr 2019. Maßgeblich dazu beigetragen haben die langfristigen Kredite an Unternehmen und Privatpersonen (November 2020: +5,5 % gegenüber Vorjahr), insbesondere die Kredite für den Wohnungsbau (+6,1 %).

Auf der Einlagenseite hat sich das anhaltende Wachstum an Einlagen in den vergangenen Jahren in 2020 nochmals deutlich verstärkt. Der in Folge der Krise sprunghafte Anstieg der Sparquote führte zu einer deutlichen Zunahme der täglich fälligen Bankguthaben um 12,1 %.

Eine ähnliche Entwicklung war auch bei den Sparkassen in Westfalen-Lippe zu verzeichnen, deren Bilanzsumme um 9,3 % anstieg. Das Kreditvolumen wuchs um 5,1 %. Während der Kreditbestand an Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige im Jahr 2020 um 6,2 % auf 53,6 Mrd. EUR anstieg, erhöhte sich der Kreditbestand der Privathaushalte um 4,8 % auf 44,2 Mrd. EUR. Beim privaten Wohnungsbau setzte sich der Trend der letzten Jahre fort. Das starke Wachstum der Unternehmenskredite war maßgeblich auf das Engagement der westfälisch-lippischen Sparkassen im Zuge der Weiterleitung von KfW-Krediten zurückzuführen. Die Darlehenszusagen an Firmenkunden erhöhten sich um 15,4 %, die an Privatkunden um 10,8 %.

Auch bei den westfälisch-lippischen Sparkassen hat sich der zuvor bereits hohe Zufluss bei den Kundeneinlagen im Berichtsjahr noch weiter verstärkt. Der Gesamtbestand der Kundeneinlagen erhöhte sich um 9,4 Mrd. EUR oder 9,0 % auf 113,0 Mrd. EUR. Dem Branchentrend folgend kam es insbesondere bei täglich fälligen Einlagen - wie auch in den zurückliegenden Jahren - zu sehr starken Mittelzuflüssen. Der Überhang an Einlagen gegenüber den Krediten (Passivüberhang) ist deutlich größer geworden und hat sich im Jahr 2020 um 71 % auf 10,6 Mrd. EUR erhöht.

Das in Folge der Geldpolitik der EZB anhaltend extrem niedrige Zinsniveau macht sich kontinuierlich negativ in der Ertragslage der Banken bemerkbar. Dies betrifft insbesondere Sparkassen, die - neben den Genossenschaftsbanken - aufgrund ihres Geschäftsmodells besonders von rückläufigen Zinserträgen betroffen sind. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank sanken beispielsweise die Effektivzinssätze im Neugeschäft mit privaten Wohnungsbaukrediten von einem bereits äußerst niedrigen Niveau zu Jahresbeginn (1,39 %) bis November 2020 weiter auf im Durchschnitt 1,22 %.

Dem standen im Jahr 2020 kaum veränderte Effektivzinssätze für Einlagen (insbesondere Sichteinlagen) von Privatkunden gegenüber. Die aus den starken Mittelzuflüssen resultierende Anlage der Überschussliquidität der deutschen Kreditinstitute bei der Deutschen Bundesbank führte zudem zu entsprechenden Zahlungen von Negativzinsen.

Die aktuellen Entwicklungen haben erhebliche Auswirkungen auf die Ertragslage der Kreditinstitute, so dass diese in den vergangenen Jahren vielfältige Maßnahmen zur Kostensenkung (z. B. Reduzierungen der Geschäftsstellen sowie der Anzahl der Beschäftigten) und zur Steigerung der Provisionserträge ergriffen haben. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank in ihrer Analyse der Ertragslage der deutschen Kreditinstitute im Jahr 2019 konnten diese Maßnahmen den insgesamt negativen Trend der Ertragslage im Kerngeschäft zwar abmildern, ihn aber nicht umkehren oder zumindest stoppen. Deutlich entlastend hat in den letzten Jahren vor Ausbruch der Covid-19-Krise das aufgrund der konjunkturell günstigen Situation sehr niedrige Niveau der Kreditrisikovorsorge gewirkt. Bedingt durch die aktuelle Wirtschaftskrise hat sich diese Ausgangssituation jedoch im Jahr 2020 verändert.

Die Analyse für die Kreditwirtschaft im Allgemeinen gilt im Wesentlichen auch für die westfälisch-lippischen Sparkassen. Die Rückgänge aus der zentralen Ertragsquelle „Zinsüberschuss“ der Sparkassen konnten nur zum Teil durch gesteigerte Provisionsüberschüsse und Kostensenkungen ausgeglichen werden, so dass wiederum ein leichter Rückgang des Betriebsergebnisses vor Bewertungsmaßnahmen festzustellen ist.

Die durch die Covid-19-Krise ausgelöste Krise der Realwirtschaft wirkt sich auch auf die wirtschaftliche Situation einer Vielzahl der privaten und gewerblichen Kreditnehmer aus. Die finanzielle Substanz der Kreditnehmer, die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen sowie eine breite Streuung der Kreditvergaben über verschiedene Branchen haben bislang dazu beigetragen, dass signifikante Erhöhungen der Bewertungsmaßnahmen im Kreditgeschäft in Form von Einzelwertberichtigungen bei der Gesamtheit der westfälisch-lippischen Sparkassen im Jahr 2020 nicht festzustellen waren.

Die nach der Finanzmarktkrise 2009/2010 eingeleiteten aufsichtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden auch im Jahr 2020 mit vielfältigen Maßnahmen fortgesetzt bzw. umgesetzt. Hervorzuheben ist dabei u. a. das im Dezember 2020 verabschiedete Gesetz zur Reduzierung von Risiken und zur Stärkung der Proportionalität im Bankensektor (Risikoreduzierungs-gesetz). Damit wurden Teile des sog. „EU-Bankenpakets“ (Capital Requirements Directive, CRD V, sowie Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD II) aus dem Jahr 2019 in nationales Recht überführt.

Anzumerken ist jedoch, dass die europäischen und nationalen Gesetzgeber und Regulatoren den Folgen der aktuellen Covid-19-Krise durch temporäre Erleichterungen, dem Vorziehen entlastender Maßnahmen und dem zeitlichen Aufschub regulatorischer Maßnahmen im Jahr 2020 Rechnung getragen haben. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang u. a. die Verschiebung des Stresstests für weniger bedeutsame Institute (Less Significant Institution, LSI) um ein Jahr und das Vorziehen des Unterstützungsfaktors für Kredite an kleine und mittelständische Unternehmen im Rahmen der Eigenmittelunterlegung (Änderung der Kapitaladäquanzverordnung „CRR-Quick Fix“). Darüber hinaus wurde durch die Allgemeinverfügung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 31. März 2020 der innerhalb der aufsichtlichen Eigenmittelanforderungen für alle Banken vorgesehene inländische antizyklische Kapitalpuffer in Höhe von 0,25 % angesichts der Auswirkungen der Covid-19-Krise wieder auf 0,0 % reduziert.

Insgesamt müssen sich die Institute jedoch auf eine Fortsetzung der Regulierungspolitik der letzten Jahre einstellen.

2.3 Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

Kennzahlen
Cost-Income-Ratio ¹
Betriebsergebnis vor Bewertung ²
Wachstum Forderungen an Kunden ³
Wachstum Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ⁴
Wachstum Bilanzsumme/Durchschnittsbilanzsumme (DBS) ⁵
Gesamtkapitalquote nach CRR ⁶

¹ Cost-Income-Ratio =

Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

² Betriebsergebnis vor Bewertung =

Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

³ Wachstum Forderungen an Kunden =

Bilanzposten Aktiva 4 und Aktiva 9

⁴ Wachstum Verbindlichkeiten gegenüber Kunden =

Bilanzposten Passiva 2 und Passiva 3

⁵ Wachstum Bilanzsumme/DBS =

in der Abgrenzung des Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation

⁶ Gesamtkapitalquote nach CRR =

Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken)

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Jahr 2020 um 673,3 Mio. EUR bzw. 8,7 % auf 8.375,0 Mio. EUR und damit stärker als erwartet. Das aus Bilanzsumme und Eventualverbindlichkeiten bestehende Geschäftsvolumen stieg um 677,3 Mio. EUR oder 8,7 % auf 8.497,7 Mio. EUR an. Die Durchschnittsbilanzsumme von 8.116,4 Mio. EUR ist deutlich stärker als erwartet gestiegen.

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich von 129,1 Mio. EUR auf 259,6 Mio. EUR. Der Bestand setzt sich hauptsächlich aus bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven, kurzfristigen Geldanlagen und Namensschuldverschreibungen zusammen.

2.4.2.2. Kundenkreditvolumen

Die Forderungen an Kunden (Aktiva 4 und Aktiva 9) stiegen um 480,1 Mio. EUR bzw. 8,3 % auf 6.237,1 Mio. EUR an. Das zu Jahresbeginn prognostizierte Wachstum von 4,7 % konnte damit deutlich übertroffen werden. Das Wachstum der Forderungen an Kunden vollzog sich fast ausschließlich im langfristigen Bereich.

Insbesondere unsere Privatkunden nutzten die im langfristigen Vergleich nach wie vor günstigen Konditionen und bevorzugten weit überwiegend langfristige Kreditlaufzeiten für Baufinanzierungen.

Bei den gewerblichen Kreditkunden waren vor allem im langfristigen Bereich hohe Zuwächse zu beobachten.

Die Darlehenszusagen belaufen sich im Jahr 2020 auf 1.531,8 Mio. EUR und überschritten damit den Wert des Vorjahres deutlich. Die darin enthaltenen Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus erhöhten sich im Gesamtjahr um 9,9 % auf 824,1 Mio. EUR.

Der Strukturanteil der Kundenforderungen an der Stichtagsbilanzsumme verringerte sich leicht auf 74,5 % (Vorjahr 74,7 %) und lag damit im Rahmen der Erwartungen.

2.4.2.3. Wertpapieranlagen

Zum Bilanzstichtag erhöhte sich der Bestand an Wertpapieranlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 29,2 Mio. EUR auf 1.175,7 Mio. EUR. Für die Zunahme war insbesondere der Anstieg der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere in Höhe von 47,6 Mio. EUR maßgeblich.

2.4.2.4. Beteiligungen/Anteilsbesitz

Im Geschäftsjahr 2020 blieb das Volumen der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen konstant 115,7 Mio. EUR (Vorjahr 115,6 Mio. EUR). Der Bestand entfiel im Wesentlichen mit 105,3 Mio. EUR auf die Beteiligung am SVWL und mit 7,9 Mio. EUR auf die Beteiligung an der Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (einschließlich Treuhandverbindlichkeiten) erhöhten sich von 864,2 Mio. EUR auf 920,3 Mio. EUR. Es handelt sich dabei überwiegend um Mittel, die der Finanzierung des langfristigen Kreditgeschäfts dienen.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich um 601,4 Mio. EUR oder 10,4 % auf 6.380,6 Mio. EUR. Die im Vorjahr geäußerten Erwartungen zur Bestandsentwicklung der Kundeneinlagen (leichte Steigerung) wurden damit deutlich übertroffen.

Vor dem Hintergrund der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung sowie des weiterhin niedrigen Zinsniveaus bevorzugten unsere Kunden liquide Anlageformen. Der Bestand an Spareinlagen ist um 29,7 Mio. EUR gestiegen. Die Sichteinlagen sind deutlich um 613,3 Mio. EUR gestiegen. Die Sparkassenbriefe und andere Namenspapiere sind um 26,5 Mio. EUR zurückgegangen.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Zahlungsverkehr

Der Bestand an Konten verminderte sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 506 Konten auf 258.614 Konten. Die Anzahl der vermittelten Kreditkarten lag mit 46.830 Karten in etwa auf dem Vorjahresniveau (46.872 Karten).

Vermittlung von Wertpapieren

Das Wertpapiergeschäft wurde auch im Jahr 2020 maßgeblich von der Entwicklung der Kapital- und Aktienmärkte geprägt. Der Absatzschwerpunkt lag weiterhin im Bereich der Investmentfonds. Sowohl Aktien bzw. aktienorientierte Anlagen als auch Renten- und Immobilienfonds wurden dabei bevorzugt. Die Summe der Wertpapierkäufe legte gegenüber dem Vorjahr erneut zu. Der geplante Nettoabsatz in Höhe von 100 Mio. EUR wurde mit einem Wert von 117,5 Mio. EUR überschritten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass darüber hinaus im Rahmen der Vermögensverwaltung 11,8 Mio. EUR an die Frankfurter Bankgesellschaft vermittelt wurden.

Immobilienvermittlung

Das Volumen der Immobilienvermittlungen betrug 86,3 Mio. EUR und ist damit gegenüber dem Vorjahr (112,3 Mio. EUR) gesunken. Die Nachfrage nach Immobilien konzentrierte sich auf den Bereich der Privatimmobilien.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 2.049 Bausparverträge mit einem Vertragsvolumen von insgesamt 156,5 Mio. EUR abgeschlossen (Vorjahr 2.365 Verträge mit einem Volumen von 186,7 Mio. EUR).

Im Bereich der Lebensversicherungen belief sich das Vermittlungsvolumen im Jahr 2020 auf 72,7 Mio. EUR (Vorjahr 81,7 Mio. EUR). Das Volumen der vermittelten Sachversicherungen belief sich im Berichtsjahr auf 1,2 Mio. EUR und lag auf dem Vorjahresniveau (1,2 Mio. EUR).

Auslandsgeschäft

Im Auslandsgeschäft kam es insbesondere bei Sortengeschäften zu einem starken Rückgang.

2.4.5. Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienten ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen und nicht spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.4.6. Investitionen

Im Jahr 2020 wurden Investitionen im Bereich des Anlagevermögens zum Ausbau unseres Beratungs- und Serviceangebotes in Höhe von insgesamt 2,3 Mio. EUR getätigt.

2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

Die Vermögenslage unserer Sparkasse ist gekennzeichnet durch einen Anteil des Kundenkreditvolumens bzw. der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden an der Bilanzsumme in Höhe von 74,5 % bzw. 76,2 % (im Vorjahr: 74,7 % bzw. 75,0 %).

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung eines Teils des Bilanzgewinns 2019. Über die Verwendung des verbliebenen Teils des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 7,9 Mio. EUR hat der Träger erst am 14. Januar 2021 entschieden. Er wurde im Umfang von 6,2 Mio. EUR an den Träger ausgeschüttet. 1,7 Mio. EUR werden weiterhin als Gewinnvortrag ausgewiesen. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2020 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 472,8 Mio. EUR (Vorjahr 453,9 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine zusätzliche Vorsorge von 4,1 Mio. EUR auf 481,7 Mio. EUR erhöht.

Hierin enthalten ist eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der „Ersten Abwicklungsanstalt“ von 25 Jahren trägt.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote nach CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) übertrifft am 31. Dezember 2020 mit 18,57 % (im Vorjahr: 18,90 %) den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag und Kapitalerhaltungspuffer sowie Stresspuffer (Eigenmittelzielkennziffer) deutlich.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich.

Der für 2020 prognostizierte Wert für die Gesamtkapitalquote von 18,88 % konnte aufgrund der über Plan liegenden Steigerung des Kreditgeschäftes nicht ganz erreicht werden.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine gute Eigenmittelbasis. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung zum 30. September 2020 bis zum Jahr 2024 ist eine gute Kapitalbasis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie vorhanden.

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 155 % bis 190 % oberhalb des ab dem Jahr 2019 zu erfüllenden Mindestwerts von 100 %. Die LCR-Quote lag zu 31. Dezember 2020 bei 167 %. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde in 2020 nicht genutzt. Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gewährleistet. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als gut.

2.5.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2020	2019	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	119,2	127,8	-8,6	-6,7
Provisionsüberschuss	49,8	48,9	0,9	1,8
Nettoergebnis des Handelsbestands	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	5,3	15,4	-10,1	-65,6
Personalaufwand	79,8	82,2	-2,4	-2,9
Anderer Verwaltungsaufwand	35,0	36,3	-1,3	-3,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7,3	11,9	-4,6	-38,7
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	52,2	61,7	-9,5	-15,4
Aufwand bzw. Ertrag aus Bewertung und Risikovorsorge	-11,4	-5,0	-6,4	128,0
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	4,1	22,5	-18,4	-81,8
Ergebnis vor Steuern	36,7	34,2	2,5	7,3
Steueraufwand	17,8	15,3	2,5	16,3
Jahresüberschuss	18,9	18,9	0,0	0,0

Zinsüberschuss:

GuV-Posten Nr. 1 bis 4

Provisionsüberschuss:

GuV-Posten Nr. 5 und 6

Sonstige betriebliche Erträge:

GuV-Posten Nr. 8 und 20

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21

Aufwand bzw. Ertrag aus Bewertung und Risikovorsorge:

GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 0,80 % (Vorjahr 0,81 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2020; es lag damit über dem Planwert von 0,69 %. Dies gilt auch für die auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung eingesetzte Zielgröße Cost-Income-Ratio (Verhältnis von Aufwendungen und Erträgen). Im Jahr 2020 verbesserte sich diese Kennzahl auf 63,4 % (Vorjahr 65,5 %). Das Unternehmensziel für 2020 von 68,7 % konnte damit deutlich unterschritten werden.

Im Geschäftsjahr verminderte sich der Zinsüberschuss um 1,2 % auf 127,2 Mio. EUR und damit nicht so stark wie zunächst erwartet. Der Rückgang der Zinserträge übertraf den Rückgang der Zinsaufwendungen.

Der Provisionsüberschuss erhöhte sich um 1,5 % auf 49,7 Mio. EUR und lag damit unter dem erwarteten Wert in Höhe von 51,0 Mio. EUR. Ursächlich hierfür sind höhere Provisionszahlungen an Dritte aus Vermittlungsgeschäften im Aktivgeschäft und niedrigere Provisionserträge aus dem Versicherungsgeschäft.

Des Weiteren ist der Personalaufwand entgegen den Erwartungen um 1,9 Mio. EUR gesunken.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen minderten sich entgegen der prognostizierten Steigerung deutlich um 6,3 % auf 35,4 Mio. EUR.

Der Sonderposten nach § 340 g HGB wurde um 4,1 Mio. EUR aufgestockt.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase und der Corona-Pandemie ist die Sparkasse mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2020 zufrieden.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2020 0,2 %.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie, der Digitalisierung sowie des anhaltenden Niedrigzinsumfelds bewertet die Sparkasse den Geschäftsverlauf und die Lage der Sparkasse im Geschäftsjahr 2020 als zufriedenstellend. Ursächlich für die positive Entwicklung des Geschäftsvolumens bzw. der Bilanzsumme waren die überdurchschnittlichen Zuwächse im Kreditgeschäft sowie die anhaltenden Zuflüsse an Kundeneinlagen. Das wirtschaftliche Eigenkapital konnte weiter gestärkt werden.

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4. Risikobericht

4.1. Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der im Geschäftsjahr 2020 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Handelsgeschäft
	Beteiligungen
Marktpreisrisiken	Zinsspannenrisiko
	Marktpreisrisiko aus Handelsgeschäft; darin:
	• Zinsänderungsrisiko
	• Spreadrisiko
	• Aktienkursrisiko
	• Immobilienrisiko
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der **periodischen Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können.

Der Vorstand hat in 2020 ein Gesamtlimit von 168,1 Mio. EUR bereitgestellt, das unterjährig stets ausreichte, um die Risiken abzudecken. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 wurde das Gesamtlimit auf 168,0 Mio. EUR geglättet.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 95,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das geplante Betriebsergebnis nach Bewertung des laufenden Jahres sowie ein Teil des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete **Limitsystem** stellt sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		TEUR	TEUR	%
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft	30.000	21.104	70,3%
	Handelsgeschäft	9.000	4.700	52,2%
	Beteiligungen	15.000	8.724	58,2%
Marktpreisrisiken	Zinsspannenrisiko	8.000	0	0,0%
	Marktpreisrisiko aus Handelsgeschäft; darin:	100.000	24.275	24,3%
	• Zinsänderungsrisiko			
	• Spreadrisiko			
	• Aktienkursrisiko			
	• Immobilienrisiko			
Operationelle Risiken		6.000	3.162	52,7%

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Im Juni 2020 wurden zusätzlich ergänzende Untersuchungen auf mögliche Auswirkungen der Covid-19-Krise auf die Risikolage der Sparkasse durchgeführt. Als Ergebnis der regelmäßigen Simulationen zum 31. Dezember 2020 ist festzuhalten, dass auch der Eintritt unerwarteter Ereignisse von der Sparkasse Paderborn-Detmold getragen werden kann.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2025. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen.

Für den im Rahmen der Kapitalplanung zum 30. September 2020 betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2025 können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Es besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird durch die Mitarbeiter der Abteilung Controlling wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter des Bereiches Controlling und Finanzen. Unterstellt ist er dem Überwachungsvorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neuprodukt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Risikogesamtsberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Die Sparkasse Paderborn-Detmold setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swappgeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen.

4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1. Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenausfallrisikos im Kunden- und Handelsgeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne Richtwerte für Kreditobergrenzen dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio; Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kreditportfoliüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse Paderborn-Detmold gliedert sich nach dem internen Berichtswesen in zwei große Gruppen: Das Firmenkunden-/ Kommunalkreditgeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft.

Kreditgeschäft der Sparkasse	Buchwerte	
	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2019 Mio. EUR
Privatkundenkredite	3.304,6	2.953,4
Firmenkundenkredite	2.675,3	2.531,7
Kommunalkredite	205,8	231,2
Sonstige	130,5	111,6
Gesamt	6.316,2	5.827,9

Tabelle: Kreditgeschäft der Sparkasse

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse Paderborn-Detmold wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 45,0 % die Ausleihungen an Dienstleistungsunternehmen. Einen größeren Anteil vereinigen daneben Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes auf sich (12,9 %). Darüber hinaus entfallen 12,3 % auf Unternehmen bzw. Projekte aus der Branche Energie-/Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau u.a. Hierin sind insbesondere auch die Finanzierungen von Windkraftanlagen enthalten.

Die Auswertung der Größenklassenstruktur erfolgt in der Sparkasse Paderborn-Detmold auf Basis der Risikoeinheit „Gruppe verbundener Kunden“ gemäß der CRR-Verordnung („Capital Requirements Regulation“) der Europäischen Union (s. Art. 4, Nr. 39). Insgesamt weist das Kreditgeschäft eine breite Streuung auf. 58,4 % des Gesamtkreditvolumens aller Gruppen verbundener Kunden im Sinne der CRR Art. 4 Nr. 39 entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 0,75 Mio. EUR. 7,6 % des Gesamtkreditvolumens aller Gruppen verbundener Kunden im Sinne der CRR Art. 4 Nr. 39 betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 20,0 Mio. EUR (Mehrfachberücksichtigung von Personen möglich).

Die Adressenausfallrisikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2020 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	90,3	93,4
10 bis 15	8,4	5,1
16 bis 18	1,3	1,5

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kundenkreditvolumen betrug am 31. Dezember 2020 0,9 % des Gesamtkreditvolumens (ohne Handelsgeschäft).

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen: Risikokonzentration aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes sowie Konzentration im Bereich der regionalen, grundpfandrechtlichen Sicherheiten.

Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung der Covid-19-Krise ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die der aktuellen Covid-19-Krise immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Im Zusammenhang mit der durch die Covid-19-Krise ausgelösten konjunkturellen Krise haben wir im Geschäftsjahr 2020 diese Untersuchungen intensiviert. Dabei haben wir unsere Untersuchungen insbesondere darauf ausgerichtet, Kreditnehmer zu identifizieren, die in besonders betroffenen Branchen tätig sind bzw. aus anderen Gründen stark von der aktuellen Krise betroffen sind bzw. sein könnten. Die Beurteilung der Lage dieser Kreditnehmer erfolgte in einem krisenangepassten, qualitativen Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2020	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	31.466	5.235	9.835	2.078	24.788
Rückstellungen	466	9	422	---	53
Pauschalwertberichtigungen	15.939	---	373	---	15.566
Gesamt	47.871	5.244	10.630	2.078	40.407

4.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Handelsgeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Handelsgeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Handelsgeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Handelsgeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Die Handelsgeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Marktwertvolumen von 2.075,8 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen (838,8 Mio. EUR), Wertpapier-spezialfonds (413,4 Mio. EUR) sowie Schuldscheindarlehen und Namenspfandbriefe (102,7 Mio. EUR).

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung:

Externes Rating Fitch	AAA	AA+ bis BBB-	BB+ bis BB-	B- bis C	D	ungeratet
31.12.2020	43,0%	48,6%	2,9%	1,0%	0,0%	4,5%

Damit verfügen 91,6% der im Direktbestand oder im Spezialfonds gehaltenen Anlagen über ein Rating im investment grade.

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an Landesbanken, die zum Jahresende rund 302,4 Mio. EUR ergaben. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Zu berücksichtigen sind dabei auch der Haftungsverbund sowie unsere Beteiligungen, von denen ein hoher Anteil auf Gesellschaften der Sparkassen-Finanzgruppe entfällt.

4.2.1.3. Adressenausfallrisiken aus Beteiligungen

Das Adressenausfallrisiko aus einer Beteiligung umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Verbands für die Verbundbeteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdiger Expertenschätzungen
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert [TEUR]
Strategische Beteiligungen	10.531,0
Funktionsbeteiligungen	105.317,6
Kapitalbeteiligungen	31,2

Konzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio in folgendem Bereich: Konzentration aufgrund der Bündelung strategischer Verbundbeteiligungen beim Sparkassenverband Westfalen-Lippe.

4.2.2. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Entwicklung der Marktpreisrisiken war im Jahr 2020 geprägt von den außergewöhnlich starken Marktbewegungen (hauptsächlich auf den Aktienmärkten im ersten und zweiten Quartal 2020) vor dem Hintergrund der Covid-19-Krise. In der zweiten Jahreshälfte haben sich die Marktbewegungen im Vergleich zu den Vorquartalen wieder beruhigt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds. Der Anlageausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

4.2.2.1. Zinsänderungsrisiko (Zinsspannenrisiko und barwertiges Zinsänderungsrisiko)

Unter dem Zinsspannenrisiko (periodische Sichtweise) wird die negative Abweichung des Zinsüberschusses von einem zuvor erwarteten Wert verstanden. In der wertorientierten Sichtweise ist das Zinsänderungsrisiko als negative Abweichung des Barwertes am Planungshorizont vom erwarteten Barwert definiert. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlage- sowie Handelsbuchs betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung: Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %). Die größte negative Auswirkung (Veränderung des Zinsüberschusses) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Barwertige Ermittlung: Ermittlung des Verlustrisikos (Value-at-Risk) für den aus den Gesamtzahlungsströmen errechneten Barwert auf Basis der historischen Simulation der Marktzinsänderungen. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 90 Tage (Haltedauer) vom statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einem definierten Benchmarkkorridor (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen, Verkäufe bzw. Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte).
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019 vom 6. August 2019.
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 zu bilden wäre.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019(BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2020 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	215.042	27.434

Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken in folgenden Bereichen:

- Hoher Anteil variabel verzinslicher Passiva in der Bilanz der Sparkasse
- Cashflow-Aktivüberhänge in Laufzeitbändern über 10 Jahre

Um diese Konzentration zu begrenzen, haben wir im Jahr 2020 Steuerungsmaßnahmen ergriffen (Abschluss von Festzinsswaps).

4.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften (Abschreibungsrisiken)

Die Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften setzen sich aus

- Zinsänderungs- und Spreadrisiko (integrierte Ermittlung),
- Aktienkursrisiko und
- Immobilienrisiko

zusammen. Die separat ermittelten Teilrisiken werden addiert, und die Summe der so ermittelten Teilrisiken wird auf das Risikolimit angerechnet.

Das Zinsänderungs- und Spreadrisiko (integrierte Ermittlung) wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve bzw. aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente. Aktien werden zurzeit ausschließlich im Spezialfonds gehalten.

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hier werden insbesondere Immobilieninvestitionen betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen (aktive Immobilienfonds) nach dem Benchmarkportfolioansatz
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf das bestehende Risikolimit

4.2.3. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von vier Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert werden.

Im kombinierten Stressszenario (markt- und institutsspezifische Stresskomponenten) beträgt die Survival Period der Sparkasse zum 31. Dezember 2020 12 Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2020 167 %; sie lag im Jahr 2020 zwischen 155 % und 190 %.

Konzentrationen bestehen beim Liquiditätsrisiko in folgendem Bereich: Hoher Bestand an täglich fälligen Kundeneinlagen als Hauptrefinanzierungsquelle.

Dieses Konzentrationsrisiko ist tragbar, weil sich das Volumen auf eine große Anzahl von Kunden verteilt.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.4. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen im Rahmen der Risikolandkarte
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretenen Schadensfällen
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen:

Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbands bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT.

4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

In 2020 bewegten sich die Risiken jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 36,9 % ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war und ist derzeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zum 31. Dezember zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung per 30. September 2020 ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die durch die anhaltende Niedrigzinsphase weiter rückläufige Ertragslage, der wir durch eine Intensivierung der Vertriebsaktivitäten und eine konsequente Kostenbewirtschaftung begegnen. Als Auswirkung aus der Covid-19-Krise erwarten wir für die Jahre 2021 und 2022 insbesondere einen Anstieg der Risiken aus dem Kundenkreditgeschäft. Dieser Gefahr haben wir im Rahmen unserer Geschäftsplanung durch erhöhte geplante negative Bewertungsergebnisse im Kreditgeschäft Rechnung getragen.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen.

5. Chancen- und Prognosebericht

5.1. Chancenbericht

Die Chance auf eine Stabilisierung unserer Ertragskraft wollen wir vor dem Hintergrund der positiven gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor allem nutzen, indem wir künftig insbesondere die Geschäftsfelder Firmenkunden und das gehobene Privatkundengeschäft mit zusätzlichen Produkten und Dienstleistungen ausbauen, auf denen wir bislang noch unterrepräsentiert sind. Darüber hinaus arbeiten wir laufend daran, unsere Prozesse zu optimieren.

Chancen wollen wir nutzen, indem wir neben der Filialpräsenz in der Fläche und der flächendeckend angebotenen SB-Technik das Multikanalbanking, Internetbanking-Angebote und digitale Vertriebskanäle weiter ausbauen.

Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

5.2. Prognosebericht

5.2.1. Rahmenbedingungen

Die meisten Prognosen gehen derzeit von einer starken Erholung der Wirtschaftsaktivität im Jahr 2021 aus. So rechnet der Internationale Währungsfonds (IWF) mit einer Zunahme der Weltproduktion um 5,5 % und einem Anstieg des Welthandels um 8,1 % im Jahr 2021. Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten in ihren zum Jahreswechsel veröffentlichten Prognosen eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2021 um 3,1 % bis 5,3 %. Dabei ist zu beachten, dass die Prognosen die Verschärfung der Maßnahmen zum Infektionsschutz ab Mitte Dezember 2020 sowie die zunehmende Verbreitung von Mutationen des Coronavirus nur zum Teil berücksichtigen konnten. Seit Jahresbeginn zeigten sich die Auswirkungen des erneuten Lockdown in den Rückgängen mehrerer Stimmungsindikatoren (u. a. ifo, GfK).

Ein Großteil der prognostizierten BIP-Zunahme im Jahr 2021 dürfte auf den privaten Konsum entfallen. Da die privaten Haushalte im vergangenen Jahr aufgrund der eingeschränkten Konsummöglichkeiten in großem Umfang zusätzliche Ersparnis gebildet haben, stehen erhebliche Mittel zur Verfügung, die für einen zusätzlichen bzw. nachgeholt Konsum genutzt werden könnten. Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizieren einen deutlichen Rückgang der außergewöhnlich hohen Sparquote von 16,3 % im Jahr 2020. Die überwiegende Mehrzahl der Prognosen bewegt sich dabei in der Spanne von 12,6 % bis 14,9 %, was im langjährigen Durchschnitt immer noch ein hohes Niveau wäre.

Die Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt wird sich nach Einschätzung der meisten Wirtschaftsforscher durch die erneuten Einschränkungen des öffentlichen Lebens im Winter 2020/2021 nochmals verschlechtern, bleibt aber angesichts der Tiefe des wirtschaftlichen Einbruchs robust. Aktuell bewertet auch die Bundesagentur für Arbeit die Lage auf dem Arbeitsmarkt als stabil. Sie verzeichnete im Januar 2021 2,9 Millionen Arbeitslose und damit 193.000 mehr als im Dezember 2020. Viele Belastungen in besonders von den Einschränkungen betroffenen Branchen sind noch nicht abschließend beurteilbar. Erst wenn die verschiedenen staatlichen Unterstützungen enden, wird sich verlässlich beurteilen lassen, welche Unternehmen die Krise überstehen bzw. welche Betriebe ihre Belegschaft ggf. noch einmal reduzieren müssen.

Den Prognosen der Mehrheit der großen Wirtschaftsforschungsinstitute zufolge werden die Verbraucherpreise 2021 mit +1,1 % bis +1,6 % und in 2022 mit +1,4 % bis +1,8 % voraussichtlich wieder stärker steigen als im Jahr 2020. In der Eurozone erwartet die EZB einen Anstieg um 1,0 % in 2021, sowie +1,1 % bzw. +1,4 % in den Folgejahren.

Eine Normalisierung der Geldpolitik, insbesondere eine Anhebung der Leitzinsen, ist vor diesem Hintergrund in der aktuellen Situation nicht absehbar.

Wann die wirtschaftliche Erholung einsetzt und wie stark sie ausfällt, wird maßgeblich vom Tempo und dem Erfolg der gestarteten Corona-Impfkampagnen abhängen. Nur wenn sich die Infektionszahlen reduzieren und die Pandemie nachhaltig überwunden wird, können die Einschränkungen des öffentlichen Lebens und der Wirtschaftstätigkeit sukzessive und dauerhaft aufgehoben werden. Erst dann ist die notwendige Sicherheit als Voraussetzung für einen anhaltenden Aufschwung vorhanden. Bis dahin bleiben alle Einschätzungen der wirtschaftlichen Entwicklung und Erholung mit hohen Prognoserisiken behaftet.

Für die Bankenbranche folgt daraus, dass sie auch weiterhin in einem anhaltenden Niedrig- und Negativzinsumfeld agieren muss. Für das stark zinsabhängige Geschäftsmodell der Sparkasse bedeutet dies, dass die im Abschnitt „Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2020“ bzw. „Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen“ dargestellten Entwicklungen der Zins- und Provisonerträge sowie der Verwaltungsaufwendungen voraussichtlich auch das Geschäftsjahr 2021 prägen werden. Das Betriebsergebnis vor Bewertungsmaßnahmen wird sich daher voraussichtlich trotz aller Bemühungen zur Steigerung von Erträgen und zur Kosteneinsparung weiter abschwächen. Eine Einschätzung zur Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft unterliegt den gleichen Unsicherheiten wie die Prognose zur Wirtschaftsentwicklung. Mit einem Anstieg der Risikovorsorge muss angesichts der gesamtwirtschaftlichen Situation gerechnet werden; der Umfang dürfte maßgeblich von Tempo und Stärke der wirtschaftlichen Erholung beeinflusst werden.

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar.

Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Ermittlung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2021 berücksichtigt.

5.2.2. Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2020 rechnen wir mit einem spürbaren Wachstum für unser Kundenkreditgeschäft, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Privat- und Firmenkunden.

Vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Entwicklung erwarten wir für 2021 ein leichtes Wachstum der Kundeneinlagen und der Kundengeldanlagen im Wertpapiergeschäft.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr einen etwas geringeren Anstieg.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2021 aufgrund der Forcierung des Vermittlungs- und Wertpapiergeschäfts von leicht steigenden Erträgen aus.

5.2.3. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

Für das Jahr 2021 sind größere Investitionen in Filialen, Digitalisierung und IT geplant.

5.2.4. Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen rechnen wir aufgrund der weiterhin flachen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit dem anhaltend niedrigen Zinsniveau auch aufgrund von weiter rückläufigen Konditionsbeiträgen aus dem Kundengeschäft mit einem um 10,4 Mio. EUR verringerten Zinsüberschuss.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem Anstieg um 2,6 Mio. EUR aus. Steigerungen planen wir u.a. im Wertpapier- und Versicherungsgeschäft.

Aufgrund unseres stringenten Kostenmanagements wird der Verwaltungsaufwand leicht um bis zu 1,2 % steigen. Die leicht sinkenden Personalkosten wollen wir durch ein stringentes Personalmanagement in Grenzen halten. Zum Sachkostenmanagement ist mit verschiedenen Projekten begonnen worden, durch die das Niveau gehalten werden soll. Investitionen in unsere Filialen, in Digitalisierung und IT führen 2021 zu einer moderaten Erhöhung des Sachaufwands.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2021 ein sinkendes Betriebsergebnis vor Bewertung auf rund 0,67 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 8,4 Mrd. EUR.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft erwarten wir - aufgrund der möglicher Belastungen aus der Corona-Pandemie - ein insgesamt steigendes negatives Bewertungsergebnis.

Aus den eigenen festverzinslichen Wertpapieren sowie den weiteren Eigenanlagen in Spezialfonds und Immobilienfonds rechnen wir aufgrund einer konservativen Anlagepolitik und der nach wie vor hohen Unsicherheiten an den Kapitalmärkten mit einem per Saldo leicht steigenden negativen Bewertungsergebnis. Die nicht vorhersehbaren Entwicklungen an den Geld- und Kapitalmärkten u.a. infolge der Corona-Pandemie sowie die damit verbundenen Kursschwankungen können zu einem darüber hinaus gehenden oder auch geringeren Bewertungsbedarf im Prognosezeitraum führen.

Für das sonstige Bewertungsergebnis erwarten wir infolge der Belastung aus Corona Pandemie eine Belastung in Höhe von 5,7 Mio. EUR. Auch künftig können weitere Risiken in unserem Beteiligungsportfolio nicht ausgeschlossen werden.

Für 2021 erwarten wir eine rückläufige Eigenkapitalrentabilität von 2,5 %. Bei der CIR erwarten wir für 2021 mit einem Verhältnis von 67,1% einen höheren Wert.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der Eigenmittel. Die intern festgelegte Mindest-Gesamtkapitalquote in Höhe von 12,0 %, die sich ergibt aus dem aktuell vorgeschriebenen Mindestwert nach der CRR von 8,0 % zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers und des SREP-Zuschlags von 1,5 Prozentpunkten, wird mit einem Wert von zurzeit 18,57 % deutlich überschritten.

Insbesondere bei einer konjunkturellen Abschwächung könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen sowie Meldewesen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

5.3. Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2021 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdende Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2021 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als noch günstig.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen, ggf. über das bereits in unserem internen Reporting enthaltene Ausmaß hinaus, negativ beeinflussen.

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2020



der

Sparkasse Paderborn-Detmold

Sitz

Paderborn und Detmold

eingetragen beim

Amtsgericht

Paderborn und Lemgo

Handelsregister-Nr.

HR A 2232 bzw. HR A 3406

	EUR	EUR	EUR	31.12.2019 TEUR ¹⁾	31.12.2019 TEUR ²⁾
1. Barreserve					
a) Kassenbestand		72.959.511,90		82.161	79.924
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>462.654.253,89</u>		<u>414.805</u>	<u>402.282</u>
			535.613.765,79	496.966	482.206
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		-,-		-	-
b) Wechsel		-,-		-	-
			-,-	-	-
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig		198.949.653,21		25.919	8.195
b) andere Forderungen		<u>60.647.153,78</u>		<u>103.159</u>	<u>97.145</u>
			259.596.806,99	129.078	105.340
4. Forderungen an Kunden			<u>6.222.182.144,74</u>	<u>5.756.649</u>	<u>5.559.884</u>
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert		2.687.661.619,94 EUR		(2.563.736)	(2.484.936)
Kommunalkredite		<u>315.278.402,15 EUR</u>		(333.717)	(322.238)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		-,-		-	-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		-,- EUR		(-)	(-)
ab) von anderen Emittenten		-,-		-	-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		-,- EUR		(-)	(-)
			-,-	-	-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		330.813.593,69		299.144	288.896
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		<u>329.732.862,18 EUR</u>		(298.030)	(288.896)
bb) von anderen Emittenten		<u>466.986.255,13</u>		<u>517.079</u>	<u>477.893</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		407.625.810,01 EUR	797.799.848,82	816.225	766.790
c) eigene Schuldverschreibungen		-,-		(458.670)	(444.160)
Nennbetrag		-,- EUR		-	-
			797.799.848,82	(-)	(-)
			<u>377.857.905,34</u>	816.225	766.790
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				<u>330.314</u>	<u>307.622</u>
6a. Handelsbestand					
7. Beteiligungen			<u>115.335.552,87</u>	<u>115.445</u>	<u>111.010</u>
darunter:					
an Kreditinstituten		-,- EUR		(-)	(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten		<u>7.908.000,00 EUR</u>		(7.908)	(7.908)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			<u>342.795,41</u>	<u>148</u>	<u>148</u>
darunter:					
an Kreditinstituten		-,- EUR		(-)	(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten		-,- EUR		(-)	(-)
9. Treuhandvermögen			<u>14.961.804,27</u>	<u>338</u>	<u>331</u>
darunter:					
Treuhandkredite		<u>14.961.804,27 EUR</u>		(338)	(331)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			-,-	-	-
11. Immaterielle Anlagewerte					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		-,-		-	-
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		137.673,00		162	153
c) Geschäfts- oder Firmenwert		-,-		-	-
d) Geleistete Anzahlungen		-,-		-	-
			137.673,00	162	153
12. Sachanlagen			<u>43.739.386,68</u>	<u>45.436</u>	<u>44.906</u>
13. Sonstige Vermögensgegenstände			<u>7.387.784,95</u>	<u>10.731</u>	<u>9.440</u>
14. Rechnungsabgrenzungsposten			<u>83.161,73</u>	<u>217</u>	<u>171</u>
Summe der Aktiva			<u>8.375.038.630,59</u>	<u>7.701.709</u>	<u>7.388.000</u>

1) fusionierte Sparkasse Paderborn-Detmold

2) Sparkasse Paderborn-Detmold

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020
Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2019 TEUR ¹⁾	31.12.2019 TEUR ²⁾
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig		35.971,67		119	119
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>905.263.617,17</u>		<u>863.694</u>	<u>829.711</u>
			905.299.588,84	863.813	829.830
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Spareinlagen					
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.930.681.549,89			1.911.090	1.813.384
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>182.318.298,30</u>			<u>172.177</u>	<u>164.050</u>
		2.112.999.848,19		2.083.266	1.977.433
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig	4.199.235.667,55			3.584.517	3.469.387
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>68.373.929,50</u>			<u>111.329</u>	<u>96.026</u>
		4.267.609.597,05		3.695.848	3.565.414
			6.380.609.445,24	5.779.113	5.542.847
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen		-,-		43	43
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		-,-		-	-
darunter:			-,-	43	43
Geldmarktpapiere	-,- EUR			(-)	(-)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	-,- EUR			(-)	(-)
3a. Handelsbestand			-,-	-	-
4. Treuhandverbindlichkeiten			14.961.804,27	338	331
darunter: Treuhandkredite	14.961.804,27 EUR			(338)	(331)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			3.028.382,39	8.397	7.818
6. Rechnungsabgrenzungsposten			972.600,37	1.142	1.125
6a. Passive latente Steuern			-,-	-	-
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		70.282.789,00		69.210	64.791
b) Steuerrückstellungen		<u>1.719.000,00</u>		<u>3.628</u>	<u>3.628</u>
c) andere Rückstellungen		<u>38.018.878,23</u>		<u>39.058</u>	<u>37.769</u>
			110.020.667,23	111.897	106.188
8. (weggefallen)					
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			5.608.300,00	5.405	-
10. Genusssrechtskapital			-,-	-	-
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	-,- EUR			(-)	(-)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			481.700.000,00	477.649	460.503
Sonderposten nach	-,- EUR			(-)	(-)
12. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital		-,-		-	-
b) Kapitalrücklage		-,-		-	-
c) Gewinnrücklagen					
ca) Sicherheitsrücklage	436.682.193,28			425.618	411.688
cb) andere Rücklagen	<u>9.350.000,00</u>			<u>9.350</u>	<u>9.350</u>
		446.032.193,28		434.968	421.038
d) Bilanzgewinn		<u>26.805.648,97</u>		<u>18.945</u>	<u>18.277</u>
			472.837.842,25	453.912	439.315
Summe der Passiva			8.375.038.630,59	7.701.709	7.388.000
1. Eventualverbindlichkeiten					
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		-,-		-	-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		<u>122.665.660,40</u>		<u>118.671</u>	<u>116.106</u>
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		-,-		-	-
			122.665.660,40	118.671	116.106
2. Andere Verpflichtungen					
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		-,-		-	-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		-,-		-	-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>537.484.578,83</u>		<u>444.615</u>	<u>439.457</u>
			537.484.578,83	444.615	439.457

1) fusionierte Sparkasse Paderborn-Detmold

2) Sparkasse Paderborn-Detmold

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	EUR	EUR	EUR	2019 TEUR ¹⁾	2019 TEUR ²⁾
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	134.181.472,23			139.038	134.033
darunter:					
abgesetzte negative Zinsen	466.011,86 EUR			(1.533)	(1.477)
aus der Abzinsung der Rückstellungen	74,79 EUR			(-)	(-)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	7.071.897,09			8.575	7.953
		141.253.369,32		147.613	141.986
		30.215.329,58		26.942	25.684
2. Zinsaufwendungen					
darunter:					
abgesetzte positive Zinsen	1.274.726,77 EUR			(538)	(505)
aus der Aufzinsung der Rückstellungen	5.627.460,59 EUR			(6.498)	(6.131)
			111.038.039,74	120.670	116.302
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		4.807.111,46		3.730	3.131
b) Beteiligungen		2.900.740,76		2.426	2.337
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		500.000,00		500	500
			8.207.852,22	6.656	5.968
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			-,-	491	491
5. Provisionserträge		57.966.051,49		57.305	55.115
6. Provisionsaufwendungen		8.159.136,16		8.417	8.231
			49.806.915,33	48.888	46.884
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			-,-	-	-
8. Sonstige betriebliche Erträge			5.265.184,51	15.394	15.261
darunter:					
aus der Fremdwährungsumrechnung	277.280,91 EUR			(267)	(267)
9. (weggefallen)					
			174.317.991,80	192.101	184.906
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		63.045.570,95		63.138	60.216
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		16.810.296,98		19.094	18.046
darunter: für Altersversorgung	5.125.155,93 EUR			(7.229)	(6.913)
		79.855.867,93		82.233	78.263
b) andere Verwaltungsaufwendungen		35.013.290,15		36.273	34.273
			114.869.158,08	118.505	112.535
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			3.957.497,75	4.415	4.267
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			3.307.332,29	7.463	7.367
darunter					
aus der Fremdwährungsumrechnung	2.628,63 EUR			(-)	(-)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		10.880.829,57		7.244	7.244
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		-,-	10.880.829,57	3.037	-
				4.207	7.244
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		480.968,73		777	773
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		-,-	480.968,73	-	-
			37.322,60	-	-
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme					
18. Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			4.051.224,29	22.500	19.700
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			36.733.658,49	34.235	33.020
20. Außerordentliche Erträge		-,-		-	-
21. Außerordentliche Aufwendungen		-,-		-	-
22. Außerordentliches Ergebnis			-,-	-	-
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		17.524.102,61		14.994	14.464
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		284.364,85		296	279
			17.808.467,46	15.290	14.743
25. Jahresüberschuss			18.925.191,03	18.945	18.277
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			7.880.457,94	-	-
			26.805.648,97	18.945	18.277
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen					
a) aus der Sicherheitsrücklage		-,-		-	-
b) aus anderen Rücklagen		-,-		-	-
			-,-	-	-
			26.805.648,97	18.945	18.277
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen					
a) in die Sicherheitsrücklage		-,-		-	-
b) in andere Rücklagen		-,-		-	-
			-,-	-	-
29. Bilanzgewinn			26.805.648,97	18.945	18.277

1) fusionierte Sparkasse Paderborn-Detmold

2) Sparkasse Paderborn-Detmold

Anhang – 2020

Inhaltsverzeichnis

A. ALLGEMEINE ANGABEN	- 3 -
B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	- 3 -
Allgemeines	- 3 -
Forderungen	- 3 -
Wertpapiere	- 3 -
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	- 4 -
Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	- 4 -
Verbindlichkeiten	- 4 -
Rückstellungen	- 5 -
Bilanzierung und Bewertung von Derivaten	- 5 -
Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)	- 6 -
Währungsumrechnung	- 6 -
C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	- 6 -
Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute	- 6 -
Aktiva 4 – Forderungen an Kunden	- 7 -
Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	- 7 -
Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	- 8 -
Aktiva 7 – Beteiligungen	- 8 -
Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen	- 9 -
Aktiva 9 – Treuhandvermögen	- 9 -
Aktiva 11 – Immaterielle Anlagewerte	- 9 -
Aktiva 12 – Sachanlagen	- 9 -
Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände	- 9 -
Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten	- 9 -
Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	- 10 -
Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	- 10 -
Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten	- 11 -
Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten	- 11 -
Passiva 7 – Rückstellungen	- 11 -
Passiva 9 – Nachrangige Verbindlichkeiten	- 11 -
D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	- 12 -
Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge	- 12 -

Gewinn- und Verlustrechnung 2 – Zinsaufwendungen	- 12 -
Gewinn- und Verlustrechnung 8 – Sonstige betriebliche Erträge	- 12 -
Gewinn- und Verlustrechnung 12 – Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 12 -
Gewinn- und Verlustrechnung 23 – Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 12 -
Gewinn- und Verlustrechnung 26 – Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	- 12 -
E. SONSTIGE ANGABEN	- 12 -
Latente Steuern	- 12 -
Derivative Finanzinstrumente	- 13 -
Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen	- 14 -
Abschlussprüferhonorar	- 16 -
Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstands	- 16 -
Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien	- 18 -
Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene	- 19 -
Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat ..	- 19 -
Mitarbeiter/innen	- 19 -
Nachtragsbericht	- 19 -
Verwaltungsrat der Sparkasse Paderborn-Detmold (bis 13. Januar 2021)	- 20 -
Verwaltungsrat der ehemaligen Stadtsparkasse Blomberg/Lippe (bis 31. März 2020)	- 24 -
Vorstand der ehemaligen Stadtsparkasse Blomberg/Lippe (bis 31. März 2020) ...	- 24 -
Verwaltungsrat der Sparkasse Paderborn-Detmold (ab 14. Januar 2021)	- 25 -
Vorstand der Sparkasse Paderborn-Detmold	- 27 -
Anlage Anlagespiegel	- 28 -
Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG	- 29 -

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Zum 01. April 2020 wurden die Sparkasse Paderborn-Detmold und die Stadtparkasse Blomberg/Lippe gemäß § 27 Abs. 1 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen vereinigt. Das Vermögen der Stadtparkasse Blomberg/Lippe ist durch Gesamtrechtsnachfolge rückwirkend zum 01. Januar 2020 auf die Sparkasse Paderborn-Detmold übergegangen. Die vereinigte Sparkasse führt die Bezeichnung „Sparkasse Paderborn-Detmold (Lippische Spar- und Leihekasse)“ und hat ihren Sitz in Paderborn und Detmold.

In der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und in der GuV für die Zeit vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 werden sowohl die zusammengefassten Vorjahreswerte der vereinigten Sparkassen als auch die Vorjahreswerte der Sparkasse Paderborn-Detmold dargestellt. Die Vorjahreswerte im Anhang werden ebenfalls auf zusammengefasster Basis und zusätzlich in Klammern für die Sparkasse Paderborn-Detmold dargestellt. Im Anlagenspiegel ergeben sich die Veränderungen durch die Fusion aus den Unterschiedsbeträgen zu den jeweils in Klammern dargestellten Werten.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden demjenigen Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheine mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) sowie Namensschuldverschreibungen haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Erkennbaren Risiken aus Forderungen wurde durch deren Bewertung nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Der Umfang der Risikoversorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung der Covid-19-Krise ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die der aktuellen Covid-19-Krise immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven.

Wertpapiere

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden ebenfalls nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Auf Basis der Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere nahezu vollständig nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen unseres Dienstleisters vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert grundsätzlich den Rücknahmepreis angesetzt. Bei Immobilienfonds, die sich in Liquidation befinden (Buchwerte 2,4 Mio. EUR), haben wir die Bewertung auf Basis des Börsenpreises vorgenommen.

Wertpapiere, die wir im Rahmen der Wertpapierleihe verleihen, weisen wir weiterhin in der Bilanz aus, da die wesentlichen Chancen und Risiken, die aus ihnen resultieren, bei der Sparkasse verbleiben. Der Buchwert der verliehenen Wertpapiere beträgt zum Bilanzstichtag 299,3 Mio. EUR.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden über die voraussichtliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Für Bauten auf fremdem Grund und Boden sowie Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear und für Zugänge in 2020 degressiv abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB führen wir für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei unbekannter Restlaufzeit wird der Abzinsungszeitraum anhand der durchschnittlichen Entwicklung der Vorjahre geschätzt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden für alle Rückstellungen im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen sowie die Rückstellungen für Beihilfen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2 % sowie Rentensteigerungen von 2 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2020 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 2,31 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden auf der Grundlage des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit sowie darüberhinausgehender Zusagen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu fünf Jahre und fünf Monate. Die Abzinsung erfolgt mit dem der individuellen Restlaufzeit der einzelnen Verträge entsprechenden Zinssatz. Im Berichtsjahr wurden Anpassungen in der Berechnung der Altersteilzeitrückstellungen vorgenommen, insbesondere wurde aus Vereinfachungsgründen auf die Verwendung eines Abzinsungssatzes für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren von 2 % umgestellt. Aus dieser Umstellung ergeben sich Aufwendungen von 432 TEUR, die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen sind. Bei der Bewertung der Rückstellung für aufgrund des Wahlrechtes der Arbeitnehmer voraussichtlich in der Zukunft abzuschließende Altersteilzeitvereinbarungen wurde vom Grad der wahrscheinlichen Inanspruchnahme auf der Grundlage der in der Vergangenheit bei gleichen Bedingungen abgeschlossenen Verträgen ausgegangen. Die voraussichtlich zu leistenden Beträge wurden vorsichtig geschätzt.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands mit vergleichbarer maximaler Zinsbindungsdauer. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Währungsumrechnung

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete und nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet. Für entsprechende, zum Jahresende nicht abgewickelte Termingeschäfte wurde der Terminkurs herangezogen.

Unsere Fremdwährungsbestände sind im Rahmen der Währungsgesamtposition besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um lfd. Konten und Kredite von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Erträge aus der Umrechnung von Fremdwährungsposten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger wurden erfolgswirksam vereinnahmt und analog ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten beträgt 36.431 TEUR bzw. 42.882 TEUR.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	209.368	32.355 (14.631)

Die unter diesem Posten ausgewiesenen nicht täglich fälligen Forderungen setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2020 TEUR
bis drei Monate	16.883
mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.055
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	40.000
mehr als fünf Jahre	-

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 4 – Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Forderungen an verbundene Unternehmen	1.642	620 (620)
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	58.699	60.423 (55.367)

Die unter diesem Posten ausgewiesenen Forderungen setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2020 TEUR
bis drei Monate	238.627
mehr als drei Monate bis ein Jahr	375.719
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.769.805
mehr als fünf Jahre	3.717.106
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	119.033

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2020 TEUR
börsennotiert	774.322
nicht börsennotiert	23.478

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Nachrangige Forderungen	2.959	2.943 (-)
Beträge, die bis zum 31.12. (Folgejahr) fällig werden	50.914	74.075 (66.048)

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Angabe der im Folgejahr fälligen Beträge einbezogen.

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält sämtliche Anteile des folgenden Sondervermögens im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB):

Investmentfonds (in Mio. EUR)	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert zu Marktwert	Ausschüt- tungen in 2020	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschrei- bungen
Neo-Fonds	365,8	413,4	47,6	4,5	ja	-

Die Anteile sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Der Fonds wird im Rahmen einer Master-KVG Lösung verwaltet. Das Sondervermögen investiert in Staatsanleihen und Pfandbriefen guter Bonität (Segment Core), indexnah in Euro denominierte Unternehmensanleihen guter Bonität (Segment Corporates), indexnah in Euro denominierte Unternehmensanleihen mit geringer Bonität (Segment High Yield) sowie indexnah in Standardaktien der Eurozone (Segment Aktien). In den jeweiligen Anlagebedingungen sind die Details des Anlageuniversums geregelt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2020 TEUR
börsennotiert	-
nicht börsennotiert	4.322

Aktiva 7 – Beteiligungen

An folgenden Unternehmen, die nicht von untergeordneter Bedeutung sind, halten wir eine Beteiligung im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio. EUR	Jahresergebnis Mio. EUR
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Münster	5,70	1.235,7 (31.12.2019)	0 (31.12.2019)
Deutsche Sparkassen Lea- sing AG & Co. KG	Bad Homburg vor der Höhe	0,66	927,2* (30.09.2019)	86,5* (30.09.2019)

*gemäß Konzernjahresabschluss

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Gegenüber der S Boden GmbH mit Sitz in Detmold besteht aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages eine Verpflichtung zur Verlustübernahme. Mit der S Immobilien GmbH mit Sitz in Detmold besteht ein Beherrschungsvertrag, der mit Verweis auf § 302 Aktiengesetz auch eine Verpflichtung zur Verlustübernahme vorsieht.

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 11 – Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020 TEUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	33.224
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.163

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	33	89 (76)

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	905	300 (300)

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 889.880 TEUR als Sicherheit übertragen worden.

Die unter diesem Posten ausgewiesenen nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2020 TEUR
bis drei Monate	18.254
mehr als drei Monate bis ein Jahr	61.602
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	306.923
mehr als fünf Jahre	518.028

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.837	2.261 (2.261)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.145	705 (705)

Der Unterposten a) ab) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2020 TEUR
bis drei Monate	26
mehr als drei Monate bis ein Jahr	179.891
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.167
mehr als fünf Jahre	1.234

Der Unterposten b) bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2020 TEUR
bis drei Monate	29.110
mehr als drei Monate bis ein Jahr	11.738
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	21.112
mehr als fünf Jahre	6.259

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (14.962 TEUR).

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	638	739 (739)

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2020 6.586 TEUR.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Passiva 9 – Nachrangige Verbindlichkeiten

Folgende nachrangige Verbindlichkeiten übersteigen 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten:

Betrag TEUR	Währung	Zinssatz %	fällig am	Rückzahlungsverpflichtung
1.000	EUR	0,85	01.01.2023	nein
700	EUR	0,80	01.01.2024	nein

Die nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt TEUR 3.908, die im Einzelfall 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen, haben eine Durchschnittsverzinsung von 0,79 % und eine Laufzeit von 7 bis 10 Jahren; es werden keine nachrangigen Verbindlichkeiten in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, fällig.

Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 46 TEUR angefallen.

Die von der Sparkasse eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten können im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet werden. Die Sparkasse hat sich ein außerordentliches Kündigungsrecht vorbehalten. Danach kann sie die nachrangigen Verbindlichkeiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 9 Monaten jeweils zum Ende eines Geschäftsjahrs, frühestens mit Wirkung zum Ende desjenigen Geschäftsjahrs, in dem seit dem Zeitpunkt der Ausgabe des Sparkassenkapitalbriefs fünf Jahre abgelaufen sind, kündigen, wenn entweder eine Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik Deutschland erlassen, geändert oder in der Weise angewendet wird, die bei der Sparkasse zu einer höheren Steuerbelastung im Zusammenhang mit der Ausgabe von nachrangigen Verbindlichkeiten führt als zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe, oder die Anerkennung nachrangiger Verbindlichkeiten als Eigenmittel im Sinne der CRR entfällt oder beeinträchtigt wird. Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder andere Schuldformen besteht nicht.

D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge

In diesem Posten sind periodenfremde Erträge in Höhe von 3.832 TEUR enthalten, die im Wesentlichen aus Vorfälligkeitsentschädigungen resultieren.

Gewinn- und Verlustrechnung 2 – Zinsaufwendungen

Durch die vorzeitige Schließung eines Zinsswaps sind Vorfälligkeitsentschädigungen von 8.110 TEUR angefallen, die unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen werden.

Gewinn- und Verlustrechnung 8 – Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Mieterträge in Höhe von 1.232 TEUR sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1.481 TEUR.

Gewinn- und Verlustrechnung 12 – Sonstige betriebliche Aufwendungen

Dieser Posten enthält Aufwendungen in Höhe von 1.177 TEUR aus der vorzeitigen Schließung eines Zinsswaps.

Gewinn- und Verlustrechnung 23 – Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In diesem Posten sind aperiodische Erträge in Höhe von 1.775 TEUR enthalten, die im Wesentlichen aus der Abrechnung der Steuererklärungen für die Jahre 2017 und 2018 resultieren.

Gewinn- und Verlustrechnung 26 – Gewinnvortrag aus dem Vorjahr

Über die Verwendung des Gewinnvortrags aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 hat der Träger am 14. Januar 2021 entschieden. Es wurde beschlossen, den Gewinnvortrag in Höhe von 6.225 TEUR auszuschütten und den Restbetrag zunächst weiter als Gewinnvortrag auszuweisen.

E. SONSTIGE ANGABEN

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 15,11 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Nennenswerte Unterschiedsbeträge entfallen auf folgende Bilanzpositionen:

<u>Aktive latente Steuern</u>	<u>Erläuterung der Differenz</u>
Forderungen an Kunden	Vorsorgereserven
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Steuerlicher Ausgleichsposten
Beteiligungen	Steuerlich nicht berücksichtigte Abschreibungen
Pensionsrückstellungen	Unterschiedliche Parameter
Andere Rückstellungen	Unterschiedliche Parameter

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf die Bildung von Vorsorgereserven zurückzuführen.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken Termingeschäfte ausschließlich als Deckungsgeschäfte abgeschlossen. Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte betreffen ausschließlich Zinsswaps. Im Berichtszeitraum wurden keine Handelsbuchgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten getätigt.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente. Bei den zinsbezogenen Deckungsgeschäften handelt es sich um in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogenen schwebenden Geschäfte.

	beizulegende Zeitwerte in TEUR		Buchwerte in TEUR
	Preis nach Bewertungsmethode		Rückstellung (P7)
	negativ	positiv	
Zinsbezogene Geschäfte			
Termingeschäfte Zinsswaps	11.994	-	-
davon: Deckungsgeschäfte	11.994	-	-

	Nominalbeträge in TEUR			
	nach Restlaufzeiten			insgesamt
	Bis 1Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	
Zinsbezogene Geschäfte				
Termingeschäfte Zinsswaps	-	160.000	220.000	380.000
davon: Deckungsgeschäfte	-	160.000	220.000	380.000

Der beizulegende Zeitwert wurde anhand von Bewertungsmethoden ermittelt.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen. Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt. Dabei fanden die Swap-Zinskurven (EUR) per 31. Dezember 2020 Verwendung.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute.

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen Einzahlungsverpflichtungen auf noch nicht eingeforderte Kapitalzusagen in Höhe von 10.282 TEUR bei offenen Immobilien Spezial AIF sowie als Kommanditist bei einem geschlossenen Spezial-AIF in Höhe von 3.768 TEUR.

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung). Trägerin der kwv-Zusatzversorgung sind die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Die kwv-Zusatzversorgung ist eine rechtlich unselbstständige aber finanziell eigenverantwortliche Sonderkasse der kwv.

Die kwv-Zusatzversorgung finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die kwv-Zusatzversorgung erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Im Geschäftsjahr 2020 betrug das Sanierungsgeld 3,25 % der umlagepflichtigen Gehälter. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2020 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2021 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die kwv-Zusatzversorgung, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der kwv-Zusatzversorgung im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 59.800 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2020 4.734 TEUR. Für versorgungsberechtigte Mitarbeiter der ehemaligen Städtischen Sparkasse Barntrup richtet sich der Rechtsanspruch, der bis zur Fusion in 2003 erworben wurde, gegen die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der kwv-Zusatzversorgung und der VBL handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die kwv-Zusatzversorgung und die VBL haben im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2020 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf insgesamt 142.504 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der kwv-Zusatzversorgung bzw. VBL unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2005 G bzw. biometrische Rechnungsgrundlagen VBL 2010 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,30 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtungen per 31. Dezember 2020 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2019 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die kwv-Zusatzversorgung bzw. die VBL die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2020 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der kwv-Zusatzversorgung bzw. der VBL in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnermäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der kwv-Zusatzversorgung bzw. der VBL.

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. **Freiwillige Institutssicherung**
Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörnden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkung fortgeführt werden.
2. **Gesetzliche Einlagensicherung**
Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SVWL und dem DSGVO als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 18.526 TEUR. Bis zum 31. Dezember 2020 wurden 9.118 TEUR eingezahlt.

Das EinSiG lässt zu, dass bis zu 30 % der Zielausstattung der Sicherungssysteme in Form von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (Payment Commitments) aufgebracht werden können. Von dieser Möglichkeit hat die Sparkasse in Höhe von 2.036 TEUR Gebrauch gemacht. Die Payment Commitments sind vollständig durch Finanzsicherheiten unterlegt.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24. November 2009 wurde mit Statut vom 11. Dezember 2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht war vereinbart, beginnend mit dem Jahr 2010 in einem Zeitraum von 25 Jahren Beträge aus künftigen Gewinnen bis zu einer Gesamthöhe von 122,5 Mio. EUR im Sonderposten Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB anzusparen (Gesamtbetrag zum 31. Dezember 2020 29,4 Mio. EUR). Im Januar 2021 hat das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen seine Zustimmung erteilt, dass eine über die von den nordrhein-westfälischen Sparkassen bereits angesparten Beträge hinausgehende Verlustausgleichsvorsorge unterbleiben kann. Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, wird die Sparkasse in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.

Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL)

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL). Der Anteil der Sparkasse am Stammkapital des Verbands beträgt zum Bilanzstichtag 5,696 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedssparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedssparkassen. Der Verband erhebt nach § 23 der Satzung des Verbands eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

<u>Art der Leistung</u>	TEUR
Abschlussprüferleistungen	455
Andere Bestätigungsleistungen	35
Gesamtbetrag	490

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstands

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen bis zu fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben den festen Bezügen (Grundgehalt und Allgemeine Zulage von 15 %) kann den Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts gewährt werden. Über die Gewährung der Leistungszulage und deren Höhe beschließt der Verwaltungsrat jährlich nach Feststellung des Jahresabschlusses. Dabei werden auch das Erreichen des Unternehmenszwecks und die Ausübung des öffentlichen Auftrags berücksichtigt. In der Bemessungsgrundlage sind mehrjährige Komponenten enthalten. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Vorstand	Grundbetrag und allgemeine Zulage (erfolgsunabhängig) TEUR	Leistungszulage (erfolgsabhängig) TEUR	Sonstige Vergütung TEUR	Gesamtvergütung TEUR
Paas, Arnd Vorsitzender	530	-	15	545
Böddeker, Hubert Stellvertretender Vorsitzender	481	-	17	498
Trotz, Andreas Mitglied	481	-	15	496
Müller, Peter Vorsitzender Stadtparkasse Blomberg/Lippe (bis 31. März 2020)	45	-	2	47
Siesenop, Wolfgang Mitglied Stadtparkasse Blomberg/Lippe (bis 31. März 2020)	40	-	1	41
Summe	1.577	-	50	1.627

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages haben die Mitglieder des Vorstands Anspruch auf eine Zahlung von Übergangsgeld mit ihrem Ausscheiden, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist. Der Anspruch von Herrn Paas beträgt seit dem 01. August 2017 45 %, der von Herrn Böddeker seit dem 01. April 2018 55 % und der Anspruch von Herrn Trotz seit dem 01. April 2017 40 % der festen Bezüge.

Bei einer regulären Beendigung der Tätigkeit haben die im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen in Höhe von 55 % der festen Bezüge. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet.

Vorstand	Im Jahr 2020 der Pensionsrückstellung zugeführt TEUR	Barwert der Pensionsansprüche zum 31.12.2020 TEUR
Paas, Arnd Vorsitzender	551	6.505
Böddeker, Hubert Stellvertretender Vorsitzender	442	6.041
Trotz, Andreas Mitglied	536	6.032
Summe	1.529	18.578

Im Rahmen der Fusion mit der Stadtsparkasse Blomberg/Lippe wurden die Verträge der Vorstandsmitglieder Peter Müller und Wolfgang Siesenop in Verträge für außertariflich beschäftigte Mitarbeiter zu den Regelungen der Vorstandsdienstverträge umgewandelt. Der Vertrag von Herrn Müller beinhaltet, analog der Laufzeit des Vorstandsdienstvertrags, eine Befristung der Vergütungskomponenten bis zum 30.06.2022. Herr Siesenop ist zum 31.08.2020 in den Ruhestand getreten. Die Dienstverträge beider Herren enthielten keine Versorgungszusage.

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Risikoausschusses sowie des Bilanzprüfungsausschusses (jeweils einschließlich beratender Teilnehmer) der Sparkasse wird ein Sitzungsgeld von 500 EUR je Sitzung (Stadtsparkasse Blomberg/Lippe: 150 EUR) gezahlt (inkl. Fahrtkosten); die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Für Arbeitskreise des Verwaltungsrats wird den Teilnehmern eine Aufwandsentschädigung von jeweils 250 EUR je Sitzung gezahlt; der Vorsitzende erhielt jeweils den doppelten Betrag. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich damit im Geschäftsjahr 2020 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Verwaltungsrat

ordentliche VR- Mitglieder	TEUR	stellvertretende VR-Mitglieder	TEUR
Albrecht, Hans-Adolf	0,6	Aporius, Tanja	-
Arnecke, Hans-Ulrich	0,8	Blanke, Jens	-
Astler, Michael	3,5	Brandt-Rey, Elke	-
Bauerkämper, Jürgen	7,0	Brinkmann, Hans	-
Bekiersch, Oliver	6,0	Budde, Holger	-
Bönigk, Hubertus	4,0	Bürger, Markus	-
Dette, Thomas	4,5	Claus, Maria	-
Dreier, Michael	8,0	Dinkelmann, Bernhard	-
Eichhorn, Gottfried	0,3	Friedrich, Rainer	-
Friedrich, Hardy	6,5	Golüke, Friedrich-Wilhelm	-
Geise, Klaus	1,7	Groeger, Dr. Bernd	-
Giesche, Manfred	7,0	Grothe, Antonius	0,5
Grigat, Stephan	7,1	Haarmann, Kerstin	-
Hadaschik, Dr. Michael	4,7	Hansbuer, Werner	-
Heller, Rainer	9,0	Henze, Franz-Josef	-
Hofste, Hans	3,5	Hilker, Frank	-
Hohenner, Klaus-Peter	3,1	Ilemann, Moritz	-
Höschchen, Hartwig	5,9	Kaup, Hans-Martin	0,5
Huchtman, Elke	3,5	Kirchhof, Erhard	0,5
Hülsiggensen, Lars	3,0	Klatt-van Eupen, Thorsten	-
Hylla, Dirk	4,0	Köster, Gunda	-
Kalkreuter, Kurt	5,0	Lippmann, Cornelia	-
Kaup, Friedhelm	4,0	Lohr, Oliver	-
Klein, Daniel	0,6	Mattke, Mirko	-
Kleinsorge, Jörg	1,1	Mommert, Christof	-
Koch, Ulrich	6,5	Multhaup, Jana-Marie	1,0
Kottmann, Ilka	3,5	Neisens, Udo	-
Krüger, Irmtraud	0,6	Niedermeier, Heike	-
Lehmann, Dr. Axel	10,5	Picht, Sandra	-
Loke, Werner	6,5	Pirsig, Ralf	-
Matz, Harald	5,0	Pollmann, Stephanie	0,5
Meier, Friedrich-Wilhelm	0,6	Praschak, Christoph	-
Mertens, Markus	6,5	Prott, Roland	0,5

ordentliche VR- Mitglieder	TEUR	stellvertretende VR-Mitglieder	TEUR
Milinski, Wolfgang	0,5	Prümper, Peter	-
Müller, Manfred	6,5	Pucker, Marco	0,6
Mürköster, Silke	7,0	Reuter, Michael	0,2
Nikolakoudis, Niko	1,7	Rodewald-Tölle, Jobst-Dieter	-
Pohl, Uwe	6,0	Rosenkranz, Dietmar	-
Pohlmeier, Günther	4,0	Schäfers, Reinhard	-
Rother, Stefan	5,5	Schlüter, Rolf	-
Rücker, Jörg	4,5	Schultz, Thorsten	-
Schäfer, Bernd	7,0	Schulze-Waltrup, Bernd	-
Schlüter, Rolf	0,6	Silge, Andreas	-
Schön, Christoph	7,0	Tappe, Ulrich	-
Schröder, Dr. Klaus	4,0	Thelaner, Jörg	0,5
Schulze-Stieler, Horst	4,0	Tiemann, Ingo	0,5
Tewes, Claudia	5,0	Vockel-Mitrevski, Gabriele	-
Vockel-Mitrevski, Gabriele	1,5	Volmer, Sonja	-
Vogt, Manfred	6,5	Walfort, Ralf	-
Walter, Klaus	2,3	Welsing, Dr. Marcel	-
Wedel, Uwe	6,5	Werth, Stefan	-
		Wiegand, Achim	-
Summe VR- Mitglieder:	224,2	Summe Stellvertreter:	5,3

Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 2.905 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen am 31. Dezember 2020 46.736 TEUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31. Dezember 2020 Kredite in Höhe von 699 TEUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 5.284 TEUR gewährt.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2020	2019
Vollzeitkräfte	703	752 (717)
Teilzeit- und Ultimokräfte	430	431 (414)
	1.133	1.183 (1.131)
Auszubildende	57	52 (45)
Insgesamt	1.190	1.235 (1.176)

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahrs sind nicht eingetreten.

Verwaltungsrat der Sparkasse Paderborn-Detmold (bis 13. Januar 2021)

Mitglieder

Lehmann, Dr. Axel
Landrat des Kreises Lippe
- vorsitzendes Mitglied -

Müller, Manfred
Landrat des Kreises Paderborn
- 1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds -

Pohl, Uwe
Lehrer (Gesamtschule) i. R.
- 2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds -

Astler, Michael
Sparkassenangestellter

Bauerkämper, Jürgen
Sparkassenangestellter

Bekiersch, Oliver
Sparkassenangestellter

Bönigk, Hubertus
Sparkassenangestellter

Dette, Thomas (bis 31. Juli 2020)
Sparkassenangestellter
Vockel-Mitrevski, Gabriele (ab 01. August 2020)
Sparkassenangestellte

Dreier, Michael
Bürgermeister der Stadt Paderborn

Friedrich, Hardy
Fachwirt, kaufm. Angestellter im
Gesundheitswesen

Giesche, Manfred
kaufmännischer Angestellter i. R.

Grigat, Stephan
Rechtsanwalt und Notar, selbstständig

Hadaschik, Dr. Michael
Dipl.-Kaufmann, Leiter einer Konzernrevision i. R.,
selbstständiger Berater für Risikomanagement

Heller, Rainer
Bürgermeister a. D. der Stadt Detmold

Stellvertretende Mitglieder

Tiemann, Ingo
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor / Kämmerer des Krei-
ses Paderborn

Kirchhof, Erhard
Oberstudiendirektor (Gymnasium) i. R.

Pollmann, Stephanie
Sparkassenangestellte

Vockel-Mitrevski, Gabriele (bis 31. Juli 2020)
Sparkassenangestellte
Picht, Sandra (ab 01. August 2020)
Sparkassenangestellte

Golüke, Friedrich-Wilhelm (bis 24. Juni 2020)
Sparkassenangestellter
Hansbuer, Werner (ab 25. Juni 2020)
Sparkassenangestellter

Mattke, Mirko
Sparkassenangestellter

Rosenkranz, Dietmar
Sparkassenangestellter

Bürger, Markus
Rechtsanwalt, selbstständig

Rodewald-Tölle, Jobst-Dieter
Dipl.-Ing., leitender Mitarbeiter eines
Anlagenbauunternehmens

Dinkelmann, Bernhard (bis 07. April 2020)
Arbeitstherapeut i. R.
Prümper, Peter (ab 25. Juni 2020)
Rechtsanwalt

Brinkmann, Hans
selbstständiger Immobilienkaufmann

Welsing, Dr. Marcel
Rechtsanwalt / Syndikusanwalt

Hilker, Frank
Bürgermeister der Stadt Detmold

Mitglieder

Hofste, Hans
Dipl.-Geograph im öffentlichen Dienst

Hohenner, Klaus-Peter (ab 25. Juni 2020)
Notar a. D.

Hörschen, Hartwig
Dipl.-Kaufmann (FH), Kreisgeschäftsführer einer politischen Partei

Huchtman, Elke
Sparkassenangestellte

Hülsiggensen, Lars
Sparkassenangestellter

Hylla, Dirk
Sparkassenangestellter

Kalkreuter, Kurt
Oberstudienrat i. R.

Kaup, Friedhelm
Kreisverwaltungsdirektor i. R.

Koch, Ulrich
Beamter Deutsche Bahn AG

Kottmann, Ilka
Lehrerin (Abendgymnasium)

Loke, Werner
selbstständiger Unternehmer
(Holz- und Bautenschutz)

Matz, Harald
Dipl.-Finanzwirt i. R.

Mertens, Markus
Geschäftsführer einer PR-Agentur

Mürköster, Silke
Sparkassenangestellte

Nikolakoudis, Niko (ab 25. Juni 2020)
Dipl. Betriebswirt, selbstständig

Pohlmeier, Günther
Sparkassenangestellter

Stellvertretende Mitglieder

Kaup, Hans-Martin
Fotograf i. R.

Schlüter, Rolf (ab 25. Juni 2020)
Grundschullehrer i. R.

Werth, Stefan
Dipl.-Kaufmann & Dipl.-Handelslehrer
Lehrer (Berufskolleg)

Pucker, Marco
Sparkassenangestellter

Prott, Roland (bis 24. Juni 2020)
Sparkassenangestellter
Multhaup, Jana-Marie (ab 25. Juni 2020)
Sparkassenangestellte

Schäfers, Reinhard
Sparkassenangestellter

Groeger, Dr. Bernd
Technologieberater i. R.

Lohr, Oliver
Syndikusanwalt / Rechtsanwalt einer GmbH

Henze, Franz-Josef
Dipl.-Ing. Elektrotechnik i. R.

Grothe, Antonius
Dipl. Pädagoge, Leiter einer Kinder- und Jugendeinrichtung i. R.

Ilemann, Moritz
Lehrer i. R.

Friedrich, Rainer
Dipl.-Sozialpädagoge im öffentlichen Dienst

Budde, Holger
Rechtsanwalt, selbstständig

Claus, Maria (bis 24. Juni 2020)
Sparkassenangestellte
Aporius, Tanja (ab 25. Juni 2020)
Sparkassenangestellte

Walfort, Ralf (ab 25. Juni 2020)
Krankenpfleger

Lippmann, Cornelia
Sparkassenangestellte

Mitglieder

Rücker, Jörg
Sparkassenangestellter

Schäfer, Bernd
Justizvollzugsbeamter i. R.

Schön, Christoph
Verwaltungsdirektor, Leiter der Stabsstelle
Präsidium einer Hochschule

Schröder, Dr. Klaus
Dipl.-Informatiker,
Berater in einem IT-Unternehmen

Schulze-Stieler, Horst
Geschäftsführer einer politischen Partei
i. R.

Tewes, Claudia
Sparkassenangestellte

Vogt, Manfred
Hausmann

Walter, Klaus (ab 25. Juni 2020)
Sparkassenangestellter

Wedel, Uwe
Hauptmann a. D.

Stellvertretende Mitglieder

Mommert, Christof
Sparkassenangestellter

Köster, Gunda
Dipl. Sozialarbeiterin eines Hospizvereins

Schulze-Waltrup, Bernd
Verkehrsplaner einer kommunalen Gesellschaft

Pirsig, Ralf
Dipl.-Pädagoge, Lehrkraft an Fachschulen für Ge-
sundheitsfachberufe

Haarmann, Kerstin
Geschäftsführende Gesellschafterin einer gemein-
nützigen GmbH

Neisens, Udo
Sparkassenangestellter

Wiegand, Achim
Beamter i. R. (Deutsche Telekom)

Praschak, Christoph (ab 25. Juni 2020)
Sparkassenangestellter

Thelaner, Jörg
Polizeibeamter

Beratende Teilnahme

Dolle, Christoph (ab 01. November 2020)
Bürgermeister der Stadt Blomberg

Geise, Klaus (ab 01. April 2020 bis 31. Oktober
2020)
Bürgermeister a. D. der Stadt Blomberg

Hilker, Frank (ab 01. November 2020)
Bürgermeister der Stadt Detmold

Hülsenbeck, Klaus (bis 31. Oktober 2020)
Bürgermeister a. D. der Stadt Marsberg

Kalkreuter, Matthias
Bürgermeister der Stadt Lage

Krüger, Heinz-Dieter (ab 01. November 2020)
Bürgermeister der Stadt Horn-Bad Meinberg

Ortmeier, Borris (ab 01. November 2020)
Bürgermeister der Stadt Barntrup

Beratende Teilnahme

Rother, Stefan (bis 31. Oktober 2020)
Bürgermeister a. D. der Stadt Horn-Bad Meinberg

Rüther, Christoph (ab 01. November 2020)
Landrat des Kreises Paderborn

Schell, Jürgen (bis 31. Oktober 2020)
Bürgermeister a. D. der Stadt Bartrup

Schröder, Thomas (ab 01. November 2020)
Bürgermeister der Stadt Marsberg

Verwaltungsrat der ehemaligen Stadtparkasse Blomberg/Lippe (bis 31. März 2020)

Mitglieder

Geise, Klaus
Bürgermeister der Stadt Blomberg
- vorsitzendes Mitglied -

Hohenner, Klaus-Peter
Notar a. D.
- 1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds -

Kleinsorge, Jörg
Rechtsanwalt und Notar
- 2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds -

Albrecht, Hans-Adolf
angestellter Landhandelskaufmann i. R.

Arnecke, Hans-Ulrich
Hauptschullehrer i. R.

Eichhorn, Gottfried
Sonderschulkonrektor

Klein, Daniel
Entwicklungsingenieur Elektrotechnik

Krüger, Irmtraud
Sparkassenangestellte

Meier, Friedrich-Wilhelm
technischer Angestellter Dentaltechnik

Milinski, Wolfgang
technischer Abteilungsleiter Metallindustrie

Schlüter, Rolf
Grundschullehrer i. R.

Walter, Klaus
Sparkassenangestellter

Stellvertretende Mitglieder

Klatt-van Eupen, Thorsten
selbstständiger Bauingenieur im Hochbau

Silge, Andreas
Bereichsleiter Schweißen und Montage
Metallindustrie

Schröder, Helmut
Betriebsschlossermeister i. R.

Niedermeier, Heike
Fachkrankenschwester Intensivpflege/Anästhesie

Reuter, Michael
Lagerist

Tappe, Ulrich
kaufmännisch-technischer Angestellter
Elektrotechnik

Praschak, Christoph
Sparkassenangestellter

Brandt-Rey, Elke
kaufmännische Angestellte in einer Anwaltskanzlei

Volmer, Sonja
Gewerkschaftsangestellte

Blanke, Jens
Elektroinstallateur

Schultz, Thorsten
Sparkassenangestellter

Vorstand der ehemaligen Stadtparkasse Blomberg/Lippe (bis 31. März 2020)

Müller, Peter Vorsitzender

Siesenop, Wolfgang Mitglied

Verwaltungsrat der Sparkasse Paderborn-Detmold (ab 14. Januar 2021)

Mitglieder

Dreier, Michael
Bürgermeister der Stadt Paderborn
- vorsitzendes Mitglied -

Kottmann, Ilka
Lehrerin (Abendgymnasium)
- 1. Stellvertreterin des vorsitzenden Mitglieds -

Rosenkranz, Michael
Geschäftsführer EDV-Branche
- 2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds -

Astler, Michael
Sparkassenangestellter

Bauerkämper, Jürgen
Sparkassenangestellter

Bekiersch, Oliver
Sparkassenangestellter

Bönigk, Hubertus
Sparkassenangestellter

Celik, Celil
Student

Friedrich, Rainer
Dipl.-Sozialpädagoge im öffentlichen Dienst

Grigat, Stephan
Rechtsanwalt und Notar, selbstständig

Hilker, Frank
Bürgermeister der Stadt Detmold

Hohenner, Klaus-Peter
Notar a. D.

Höschchen, Hartwig
Dipl.-Kaufmann (FH), Kreisgeschäftsführer einer politischen Partei

Hülsiggensen, Lars
Sparkassenangestellter

Kirchhof, Erhard
Oberstudiendirektor (Gymnasium) i. R.

Koch, Eva
Studentin

Loke, Werner
Selbstständiger Unternehmer
(Holz- und Bautenschutz)

Stellvertretende Mitglieder

Groeger, Dr. Bernd
Technologieberater i. R.

Walfort, Ralf
Krankenpfleger

Dette, Sebastian
Sparkassenangestellter

Rücker, Jörg
Sparkassenangestellter

Multhaupt, Jana-Marie
Sparkassenangestellte

Hansbuer, Werner
Sparkassenangestellter

N. N.

Richter, Christ-Dore
Rektorin i. R.

Tornau, Birgit
Büroangestellte

N. N.

Klatt van Eupen, Thorsten
Selbstständiger Bauingenieur

Lüttgens, Hanswalter
Kreisgeschäftsführer einer politischen Partei i. R.

Pucker, Marco
Sparkassenangestellter

Gaus, Gerda
Kfm. selbstständig i. R.

Schüssler, Klaus
Dipl.-Volkswirt i. R.

Kretzschmar, Dr. Inga
Chemikerin

Mitglieder

Mertens, Markus
Geschäftsführer einer PR-Agentur

Mürköster, Silke
Sparkassenangestellte

Pohlmeier, Günther
Sparkassenangestellter

Rüther, Christoph
Landrat des Kreises Paderborn

Stellvertretende Mitglieder

Schröder, Dr. Klaus
Dipl.-Informatiker, Berater in einem IT-Unternehmen

Tewes, Claudia
Sparkassenangestellte

Aporius, Tanja
Sparkassenangestellte

Tiemann, Ingo
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor/Kämmerer des
Kreises Paderborn

Beratende Teilnahme

Dolle, Christoph
Bürgermeister der Stadt Blomberg

Kalkreuter, Matthias
Bürgermeister der Stadt Lage

Krüger, Heinz-Dieter
Bürgermeister der Stadt Horn-Bad Meinberg

Lehmann, Dr. Axel
Landrat des Kreises Lippe

Ortmeier, Borris
Bürgermeister der Stadt Barntrop

Schröder, Thomas
Bürgermeister der Stadt Marsberg

Vorstand der Sparkasse Paderborn-Detmold

Paas, Arnd	Vorsitzender
Böddeker, Hubert	stv. vorsitzendes Mitglied
Trotz, Andreas	Mitglied

Detmold, den 30. April 2021

Sparkasse Paderborn-Detmold

Der Vorstand

Paas
Sparkassendirektor

Böddeker
Sparkassendirektor

Trotz
Sparkassendirektor

Anlage Anlagespiegel

	Entwicklung des Finanzanlagevermögens (Angaben in TEUR)			
	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
Veränderungen saldiert *	---	2.190	-109	195
Buchwerte				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	--- (---)	7.525 (938)	115.445 (111.010)	148 (148)
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	---	9.715	115.336	343

* Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

	Entwicklung des Sachanlagevermögens (Angaben in TEUR)		
	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögensgegenstände
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	2.804 (2.702)	156.293 (151.238)	61 (61)
Zugänge	89	2.271	---
Abgänge	---	1.815	---
Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	2.893	156.749	61
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	2.643 (2.550)	110.856 (106.331)	---
Abschreibungen im Geschäftsjahr	113	3.844	---
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	---
Änderung der gesamten Abschreibungen			
im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---
im Zusammenhang mit Abgängen	---	1.691	---
im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	2.756	113.009	---
Buchwerte			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	161 (152)	45.437 (44.907)	61 (61)
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	137	43.740	61

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2020

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse Paderborn-Detmold hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Paderborn-Detmold besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Paderborn-Detmold definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020 174.318 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 1.017.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 36.734 TEUR.

Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und Ertrag von 17.524 TEUR sowie der Sonstigen Steuern von 285 TEUR ergibt sich ein Nettogewinn von 18.925 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Paderborn-Detmold hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Paderborn-Detmold

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Paderborn-Detmold bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Paderborn-Detmold für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung der Forderungen an Kunden

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Bewertung der Forderungen an Kunden

- a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2020 Forderungen an Kunden unter dem Bilanzposten Aktiva 4 ausgewiesen, die rund 74,3 % der Bilanzsumme ausmachten. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Jahres 2020 wurden durch die Covid-19-Pandemie deutlich negativ beeinflusst. Infolgedessen besteht auch ein erhöhtes Risiko, dass Kreditnehmer ihren Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen künftig nicht oder nicht vollumfänglich nachkommen können (Ausfallrisiko). Für Zwecke der Rechnungslegung kommt daher der Qualität der eingerichteten Kreditprozesse im Zusammenhang mit der Identifizierung und Bewertung von Ausfallrisiken eine besondere Bedeutung zu.
- b) Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, unter anderem die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und die Risikovorsorgeverfahren, nachvollzogen. Dabei haben wir in diesem Jahr ein besonderes Augenmerk auf die angemessene Berücksichtigung der durch die Covid-19-Pandemie ausgelösten Wirtschaftskrise bei der Ausgestaltung des Forderungsbewertungsprozesses gelegt. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- bzw. Funktionsprüfungen.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft prüften wir anhand der Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Für diese Kreditfälle untersuchten wir die ordnungsgemäße handelsrechtliche Bewertung, die sachgerechte Abbildung im Frühwarnverfahren sowie die ordnungsgemäße Zuordnung in die Betreuungsstufen gemäß den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk). Die Engagements wurden nach berufspraktischen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Zu den herangezogenen Risikomerkmale gehören u. a. zugewiesene Risikoklassifizierungsnoten, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Krediteile (Blankokredite) oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers. Darüber hinaus haben wir mit Blick auf die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen solche Kreditengagements ausgewählt, bei denen eine besondere Betroffenheit von den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie zu erwarten ist.

Die mögliche Betroffenheit leiteten wir dabei u. a. aus der Branchenzugehörigkeit des Kreditnehmers, ggf. in Verbindung mit einer schwachen wirtschaftlichen Ausgangslage, sowie weiterer individueller Risikomerkmale ab. Diese Kreditengagements haben wir daraufhin untersucht, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung durch den Kreditnehmer oder durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang in den Angaben zu Aktiva 4 (Kapitel C.) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Kapitel B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.4.2.2 und 4.2.1.1).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a) HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2020; dieser wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2020, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks; der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2020 wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christoph Harmann.

Münster, 5. Mai 2021

Sparkassenverband Westfalen-Lippe
Prüfungsstelle

Harmann
Wirtschaftsprüfer

Dittrich
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat ist vom Vorstand regelmäßig und zeitnah über die Eckdaten der Geschäftsentwicklung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Sparkasse informiert worden. Aufgabengemäß hat der Verwaltungsrat die Führung der Geschäfte der Sparkasse überwacht und in regelmäßigen Sitzungen u. a. die gesetzlich vorgeschriebenen Beschlüsse gefasst.

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe hat die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht des Jahres 2020 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Über das Ergebnis der Prüfung wurde dem Bilanzprüfungsausschuss und dem Verwaltungsrat ausführlich berichtet.

Der Verwaltungsrat hat daher den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 in geprüfter Fassung festgestellt und den Lagebericht gebilligt. Für die geleistete Arbeit im Berichtsjahr spricht der Verwaltungsrat dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank und Anerkennung aus.

Paderborn / Detmold, 19. Mai 2021

Der Verwaltungsrat

Michael Dreier

Bürgermeister der Stadt Paderborn
Vorsitzender

Ilka Kottmann

Lehrerin (Abendgymnasium)
Stellvertretende Vorsitzende